

Der Globale Rechtsindex des IGB 2021

Die schlimmsten
Länder der Welt für
erwerbstätige Menschen
Kurzfassung

Inhalt

Vorwort	4	Die weltweit häufigsten Rechtsverletzungen	37
<hr/>		<hr/>	
Auf einen Blick	8	Zunehmende Kriminalisierung des Streikrechts	37
<hr/>		Untergrabung der Tarifverhandlungen	38
Die zehn schlimmsten Länder für erwerbstätige Menschen	8	Vom arbeitsrechtlichen Schutz ausgeschlossen und Gewerkschaftsfeindlichkeit	39
Die schlimmste Region der Welt	8	Beschränkungen des Zugangs zur Justiz	41
Arbeitnehmerrechtsverletzungen	8	Aufhebung der Zulassung von Gewerkschaften	42
Achtjahrestrends: Arbeitnehmerrechtsverletzungen	10	Willkürliche Verhaftungen und Inhaftierungen	43
Unternehmen, die Arbeitnehmerrechte verletzen	11	Gewaltsame Angriffe auf Beschäftigte Mordfälle	44 45
Die Ratings 2021	12	Globale Trends für Arbeitnehmer*innen 2021	46
<hr/>		<hr/>	
Weltkarte	12	Demokratiekrise	46
Die Länder-Ratings 2021	14	Rede- und Versammlungsfreiheit unter Beschuss	46
 		Überwachung von Beschäftigten	47
Die schlimmste Region der Welt	16	Recht auf Privatsphäre	47
<hr/>		Gesetzgeberische Macht	48
Nahost/Nordafrika ist die schlimmste Region für erwerbstätige Menschen	16	Repressive Gesetze	48
Asien/Pazifik	18	Gesetzesreformen	48
Afrika	20		
Gesamtamerika	22		
Europa	24		
Die zehn schlimmsten Länder der Welt für erwerbstätige Menschen	27	Der Globale Rechtsindex erklärt	50
<hr/>		<hr/>	
Bangladesch	27	Beschreibung der Ratings	51
NEU – Belarus	28	<hr/>	
Brasilien	29	Liste der Indikatoren	52
Kolumbien	30	<hr/>	
Ägypten	31		
Honduras	32		
NEU – Myanmar	33		
Philippinen	34		
Türkei	35		
Simbabwe	36		

Vorwort

Die Covid-19-Pandemie hat Arbeitsplätze, Gemeinschaften und Leben zerstört. Regierungen und Arbeitgeber haben die Pandemie ausgenutzt, um Arbeitnehmer*innen zu entlassen, die wichtige Informationen über die Verbreitung des Virus am Arbeitsplatz offengelegt hatten. Sie haben das Recht auf Tarifverhandlungen verletzt, die Überwachung der Beschäftigten intensiviert, das Recht auf Privatsphäre untergraben und die Rede- und Versammlungsfreiheit eingeschränkt.

Der Globale Rechtsindex 2021 liefert eine beschämende Liste von Regierungen und Unternehmen, die eine gewerkschaftsfeindliche Agenda gegenüber Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern verfolgt haben, die an vorderster Front stehen und unerlässliche Arbeiten verrichten, um Volkswirtschaften und Gemeinschaften am Leben zu erhalten.



Die indische Regierung hat drei Gesetze durchgesetzt, die grundlegende Arbeitnehmerrechte stark einschränken und Gewerkschaftsaktivitäten ernsthaft begrenzen, wie etwa durch die enge Auslegung des Streikrechtes.

Foto: STR / AFP

- In **Simbabwe** wurden führende Gewerkschaftsvertreter*innen strafrechtlich belangt, nachdem Beschäftigte gestreikt hatten, um die Zahlung ausstehender Pandemiezulagen zu fordern.
- In der **Türkei** wurde Covid-19 zum Vorwand genommen, um gezielt Gewerkschaftsmitglieder in unbezahlten Zwangsurlaub zu schicken.
- **Volkswagen Südafrika** (VWSA) hat betriebliche Gewerkschaftsvertreter in **Südafrika** entlassen, weil sie die Beschäftigten zur Arbeitsniederlegung "angestiftet" hätten, nachdem sie hohe Covid-19-Infektionszahlen unter der Belegschaft aufgedeckt hatten.
- In **Marokko** hat sich eine Tochter des multinationalen Unternehmens **Veolia** geweigert, 500 Beschäftigte bei der Sozialversicherung anzumelden, so dass sie keine staatliche Hilfe erhalten konnten.
- Fast ein Drittel der 57.000 Beschäftigten in **Haitis** Bekleidungsindustrie, die Mühe hatten, inmitten der Covid-19-Pandemie über die Runden zu kommen, wurde suspendiert oder entlassen und hatte trotz früherer Zusagen noch keine Entschädigung von der Regierung erhalten.
- Der Kaufhausmulti **Falabella** hat in **Peru** 22 Lagerarbeiter entlassen, die Corona-Schutzausrüstung verlangt hatten.
- In **Kambodscha** wurden Tarifverhandlungen von der Flughafenverwaltung **Cambodian Airport Management Service** (CAMS) zunächst verschoben und dann aufgrund der Covid-19-Pandemie eingestellt, so dass das Unternehmen an allen drei Flughäfen ohne Konsultation der Gewerkschaften im Alleingang Suspendierungen vornehmen konnte.
- In **Brasilien** haben **Embraer** und **Nestlé** unter dem Vorwand wirtschaftlicher Schwierigkeiten aufgrund der Covid-19-Pandemie gegen Tarifverträge und Konsultationsvereinbarungen mit den Gewerkschaften verstoßen und Massentlassungen vorgenommen.
- In **Nigeria** haben die Polizei und andere Sicherheitskräfte bei der Durchsetzung des Covid-19-Lockdowns Angaben der Nationalen Menschenrechtskommission (NHRC) zufolge elf Menschen getötet und Menschenrechte verletzt, u.a. durch rechtswidrige Verhaftungen und Folter.

Der Zerfall des Sozialvertrages zwischen Arbeitnehmern, Regierung und Unternehmen hat dazu geführt, dass **sich die Zahl der Länder, in denen die Zulassung von Gewerkschaften behindert wurde, von 89 im Jahr 2020 auf 109 im Jahr 2021 erhöht hat**, wobei unabhängige Gewerkschaftsaktivitäten in **Belarus, Ägypten, El Salvador, Jordanien, Hongkong, Kirgisistan** und **Irak** von staatlicher Seite unterdrückt wurden. Arbeitenden Menschen mitten in einer weltweiten Pandemie das Recht auf eine gewerkschaftliche Vertretung zu verweigern, ist verabscheuungswürdig.

Die achte Ausgabe des Globalen Rechtsindex des IGB bewertet 149 Länder anhand ihrer jeweiligen Einhaltung der Arbeitnehmerrechte. Der Globale Rechtsindex des IGB umfasst 2021 zum ersten Mal eine interaktive Webseite www.globalrightsindex.org, auf der Fälle von Rechtsverletzungen und Ratings nach Land und Region betrachtet werden können. Ein umfassender Überblick über Arbeitnehmerrechte in der Gesetzgebung von 149 Ländern liefert zudem eine einzigartige Datenbank.

Fünf Länder werden 2021 zum ersten Mal berücksichtigt: **Armenien, Gabun, Guinea, Kirgisistan** und **Niger**. **Saudi-Arabien** wird im Globalen Rechtsindex 2021 nicht bewertet, da das Ausmaß seiner neuen Initiative zur Reform des Arbeitsrechts und deren Umsetzung noch evaluiert werden.

Aus den im Globalen Rechtsindex 2021 analysierten Trenddaten gehen Angriffe auf das Streikrecht und das Recht auf die Gründung von und den Beitritt zu Gewerkschaften hervor, ebenso wie Hindernisse bei der Zulassung von Gewerkschaften, willkürliche Verhaftungen und Inhaftierungen sowie die Verweigerung der Rede- und Versammlungsfreiheit, die ihren bisherigen Höchststand erreicht hat.

Siebenundachtzig Prozent der Länder haben das Streikrecht verletzt. Streiks gegen autoritäre Regierungen in **Belarus, Indonesien** und den **Philippinen** und gegen die Militärjunta in **Myanmar** wurden brutal unterbunden.

Neunundsiebzig Prozent der Länder haben das Recht auf Tarifverhandlungen verletzt. In allen Regionen wird der Tarifprozess untergraben, und autoritäre Regierungen in **Belarus, Brasilien, Honduras, Ungarn** und **Hongkong** greifen auf diese Taktik zurück, um einen zentralen Aspekt der Demokratie am Arbeitsplatz zu demontieren.

Vierundsiebzig Prozent der Länder haben Beschäftigte vom Recht auf die Gründung von und den Beitritt zu Gewerkschaften ausgeschlossen. Im Jahr 2021 galten in 32 Ländern Gesetze, die Migrant*innen die Gründung von und den Beitritt zu Gewerkschaften untersagen, ihre Möglichkeiten, ein Gewerkschaftsamt zu übernehmen, begrenzen oder ihnen auf andere Weise uneingeschränkte Rechte auf die Beteiligung an Gewerkschaftsaktivitäten verweigern. Gewerkschaftsfeindliche Praktiken haben dazu geführt, dass mehr und mehr Beschäftigte daran gehindert wurden, Gewerkschaften zu gründen und beizutreten. **Uber, Lyft** und **DoorDash** haben während des Jahres 2020 die teuerste Kampagne dieser Art in der Geschichte Kaliforniens geführt, "Proposition 22", um gegen AB5 zu kämpfen, ein neues Gesetz des Bundesstaates, mit dem bestimmte Gruppen von Gig-Beschäftigten als Angestellte eingestuft wurden.

Die zehn schlimmsten Länder für erwerbstätige Menschen sind im Jahr 2021 **Bangladesch, Belarus, Brasilien, Kolumbien, Ägypten, Honduras, Myanmar**, die **Philippinen**, die **Türkei** und **Simbabwe**.

Belarus und **Myanmar** sind 2021 Neuzugänge. Myanmar gehört zum ersten Mal zu dieser Gruppe. Belarus zählte bereits in den Jahren 2015 und 2016 zu den zehn schlimmsten Ländern und kehrt 2021 in diese Gruppe zurück.

Belgien, Kanada, El Salvador, Haiti, Ungarn, Jordanien, Malaysia, Myanmar und die **Slowakei**



In Indonesien sind Menschen auf die Straße gegangen, um gegen das Artikelgesetz zu protestieren, das massive Einschnitte bei den Schutzmaßnahmen für arbeitende Menschen vorsieht und gegen internationale Menschenrechtsnormen verstößt.

Foto: Fajrin Raharjo / AFP

haben 2021 alle ein schlechteres Rating erhalten. **Myanmar** ist in die Kategorie 5+ abgestiegen (Rechte nicht garantiert wegen des Zusammenbruchs der Rechtsstaatlichkeit).

Acht Länder konnten ihr Rating verbessern: **Bolivien, Bosnien und Herzegowina, Griechenland, Mexiko, Nordmazedonien, Panama, Sudan** und **Togo**.

In sechs Ländern wurden Gewerkschafter*innen getötet: **Brasilien, Guatemala, Kolumbien, Myanmar, Nigeria** und **Philippinen**. Mit drei der sechs Länder ist Lateinamerika die tödlichste Region für erwerbstätige Menschen. Allein in Kolumbien wurden 22 Gewerkschafter*innen ermordet. In 45 Ländern waren erwerbstätige Menschen Gewalt ausgesetzt.

Die Zahl der Länder, in denen die Redefreiheit verweigert oder eingeschränkt wurde, hat sich von 56 im Jahr 2020 auf 64 im Jahr 2021 erhöht, wobei in **Hongkong** und **Myanmar** über extreme Fälle berichtet wurde.

In 65 Prozent der Länder hatten erwerbstätige Menschen keinen oder nur eingeschränkten Zugang zur Justiz, wobei über schwerwiegende Fälle in **Belarus, Honduras, den Philippinen** und **Simbabwe** berichtet wurde.

In 68 Ländern wurden erwerbstätige Menschen willkürlich verhaftet und inhaftiert, darunter hochrangige Gewerkschafter*innen aus **Kambodscha, Hongkong** und **Myanmar**, die im Jahr 2021 festgenommen wurden.

Die Überwachung von Beschäftigten und Angriffe auf das Recht auf Privatsphäre nehmen zu. In den **USA** wurden rechtswidrige oder hinterhältige Überwachungsaktivitäten von **Amazon, Facebook** und **Google** aufgedeckt. Die Überwachung von Beschäftigten durch Amazon in **Europa** und den **USA** ist zu einem weltweiten Skandal geworden.

Es braucht einen neuen Sozialvertrag, mit Arbeitsplätzen, Rechten, Sozialschutz, Gleichstellung und Inklusion, um das von repressiven Regierungen und durch missbräuchliche Praktiken von Unternehmen zerstörte Vertrauen wiederherzustellen. Es hat zwar ein paar positive gesetzliche Entwicklungen gegeben, vom PRO-Gesetz in den **USA** bis hin zu Vorschlägen zur Sorgfaltspflicht in der **Europäischen Union**, um Unternehmen zur Verantwortung zu ziehen, aber es muss noch wesentlich mehr getan werden.

Arbeitende Menschen stehen an vorderster Front der weltweiten Pandemie und halten Gemeinschaften zusammen. Wenn sich Regierungen nicht mit Rechten und arbeitsrechtlichen Schutzmaßnahmen um arbeitende Menschen kümmern, können sich arbeitende Menschen nicht um die Wirtschaft kümmern. Die Gefahr für unsere Demokratien und unsere Volkswirtschaften ist zu groß, als dass die Regierungen sie ignorieren können.

Sharan Burrow
Generalsekretärin
Internationaler Gewerkschaftsbund

Die Ergebnisse des Globalen
Rechtsindex 2021 ansehen unter
www.globalrightsindex.org



Lee Cheuk-yan, der Generalsekretär des unabhängigen Hongkonger Gewerkschaftsdachverbandes HKCTU, und andere Bürgerrechtsaktivist*innen wurden im Rahmen des neuen Nationalen Sicherheitsgesetzes wegen ihrer Teilnahme an Pro-Demokratie-Veranstaltungen verhaftet.

Foto: Isaac Lawrence / AFP

Auf einen Blick

Dies ist die achte Ausgabe des Globalen Rechtsindex des IGB. Er dokumentiert Verletzungen international anerkannter Arbeitnehmerrechte durch Regierungen und Arbeitgeber.

Die zehn schlimmsten Länder für erwerbstätige Menschen

Bangladesch	Honduras
NEU – Belarus	NEU – Myanmar
Brasilien	Philippinen
Kolumbien	Türkei
Ägypten	Simbabwe

Die schlimmste Region der Welt

Naher Osten und Nordafrika

Arbeitnehmerrechtsverletzungen



Streikrecht

87% der Länder haben das Streikrecht verletzt.



Recht auf Tarifverhandlungen

79% der Länder haben das Tarifverhandlungsrecht verletzt.



Recht auf die Gründung von und den Beitritt zu Gewerkschaften

74% der Länder haben Beschäftigte vom Recht auf die Gründung von und den Beitritt zu Gewerkschaften ausgeschlossen.



Recht auf Gerechtigkeit

In 65% der Länder hatten Beschäftigte keinen oder eingeschränkten Zugang zur Justiz.



Recht auf Gewerkschaftsaktivitäten

Die Zahl der Länder, in denen die Zulassung von Gewerkschaften behindert wurde, hat sich von 89 im Jahr 2020 auf 109 im Jahr 2021 erhöht.



Recht auf bürgerliche Freiheiten

In 68 Ländern wurden Beschäftigte verhaftet und inhaftiert.



Gewaltsame Angriffe auf Beschäftigte

In 45 Ländern waren Beschäftigte Gewalt ausgesetzt.



Recht auf Rede- und Versammlungsfreiheit

Die Zahl der Länder, in denen die Rede- und Versammlungsfreiheit verweigert oder eingeschränkt wurde, hat sich von 56 im Jahr 2020 auf 64 im Jahr 2021 erhöht.

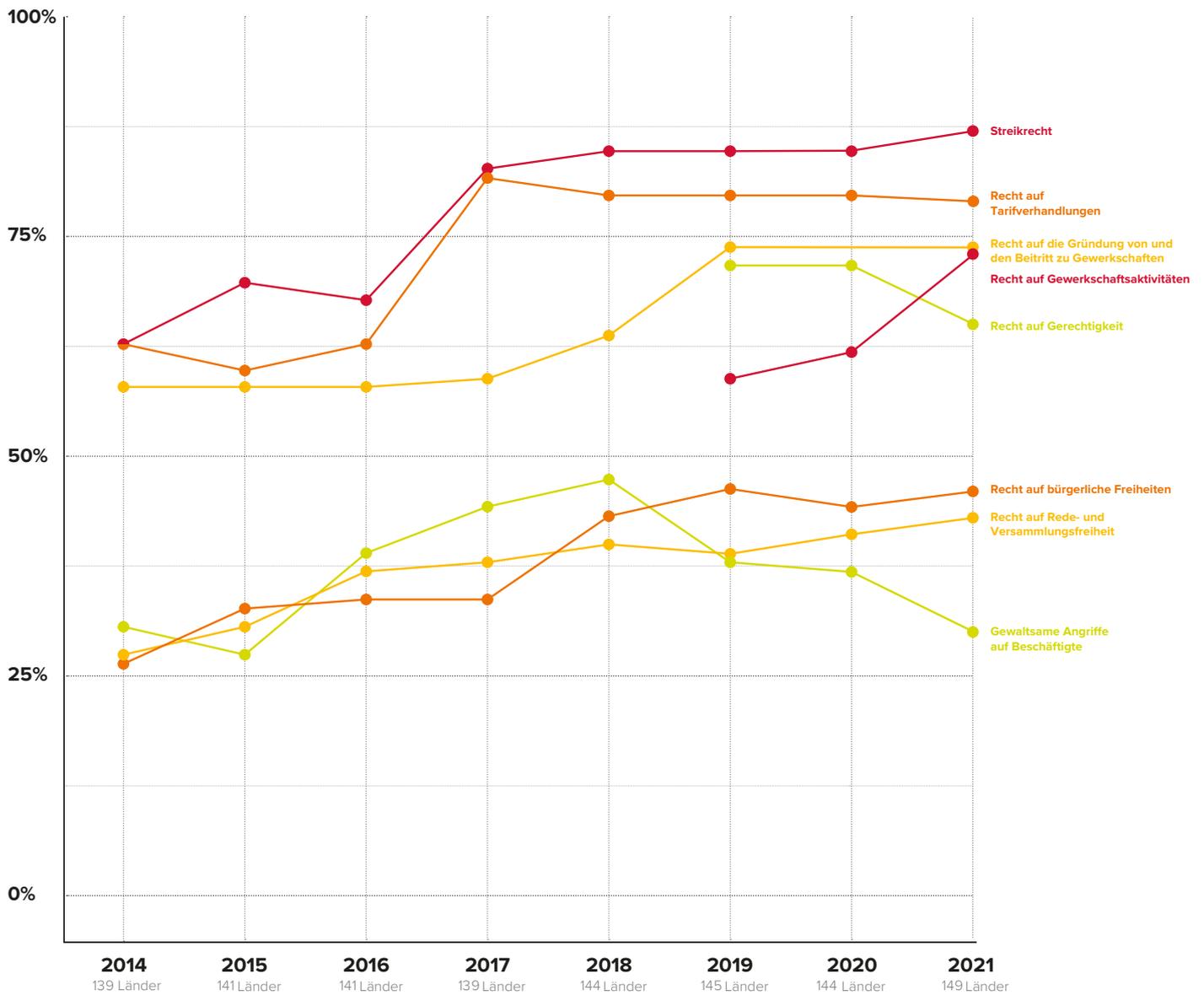


Morde

In sechs Ländern wurden Gewerkschafter*innen ermordet: Brasilien, Guatemala, Kolumbien, Myanmar, Nigeria und Philippinen.

Der Globale Rechtsindex des IGB beschreibt die schlimmsten Länder der Welt für erwerbstätige Menschen und bewertet 149 Länder auf einer Skala von 1-5+ anhand ihrer jeweiligen Einhaltung der Arbeitnehmerrechte. Rechtsverletzungen werden jedes Jahr von April bis März dokumentiert. Der jährliche Globale Rechtsindex 2021 mit abrufbaren Daten findet sich unter www.globalrightsindex.org. Im Laufe des Jahres aktualisierte Informationen über Arbeitnehmerrechtsverletzungen in den einzelnen Ländern finden sich in der IGB-Übersicht unter survey.ituc-csi.org

Achtjahrestrends: Arbeitnehmerrechtsverletzungen

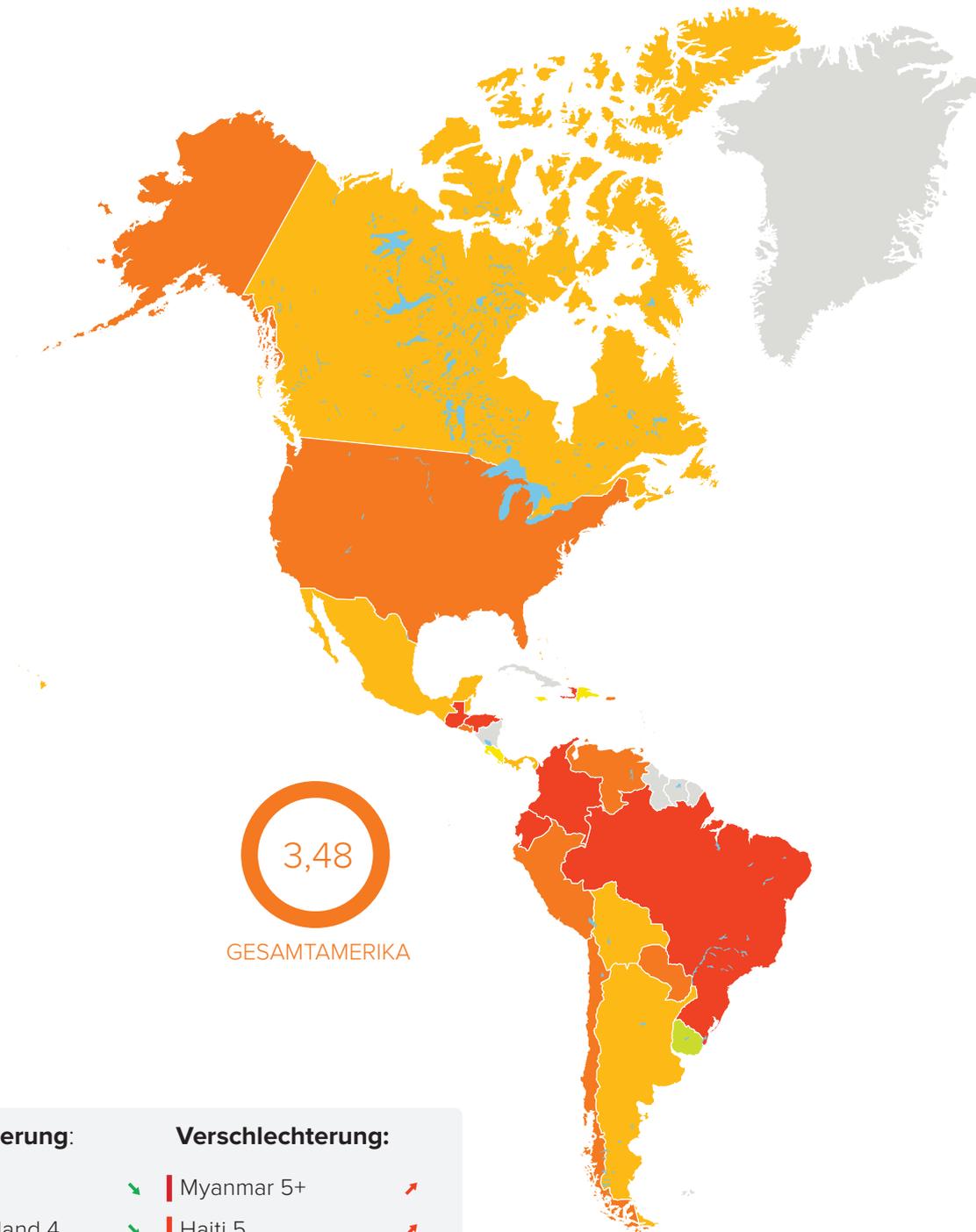


Unternehmen, die Arbeitnehmerrechte verletzen

- AlbChrom, **Albanien**
- Saybolt Tex, **Bangladesch**
- Tanaz Fashion, **Bangladesch**
- Windy Wet & Dry Process, **Bangladesch**
- Naftan, **Belarus**
- OJSC Grodno Azot, **Belarus**
- Polotsk-Steklovolokno, **Belarus**
- Embraer, **Brasilien**
- Nestlé, **Brasilien**
- Cambodian Airport Management Service, **Kambodscha**
- Superl, **Kambodscha**
- Greenfield Industry, **Kambodscha**
- Co-op Refinery Complex, **Kanada**
- Brinks, **Kolumbien**
- Tapachula, **Costa Rica**
- Fyffes, **Ecuador**
- Ceramica Granito, **Ägypten**
- Delta Company for Fertilisers and Chemical Industries, **Ägypten**
- Orascom, **Ägypten**
- FTM Garments, **Eswatini**
- Ikea, **Frankreich**
- Satram, **Gabun**
- The Georgian House, **Georgien**
- Foodora, **Deutschland**
- Marriott Sheraton, **Guinea**
- Premium Apparel, **Haiti**
- Cervecería Hondureña (AB InBev), **Honduras**
- Cathay Pacific, **Hongkong**
- Bull Clothing, **Lesotho**
- Bozashy Trans Kurylys LLP, **Kasachstan**
- Oil Construction Company LLP, **Kasachstan**
- West Oil LLP, **Kasachstan**
- APM Terminals, **Liberia**
- Malaysia Airlines, **Malaysia**
- Airports of Mauritius Ltd., **Mauritius**
- Mauritius Post Ltd., **Mauritius**
- Aroma, **Moldawien**
- Amanor, **Marokko**
- Compagnie Minière de Touissit, **Marokko**
- Rössing Uranium Mine, **Namibia**
- Backus and Johnston (AB InBev), **Peru**
- Falabella, **Peru**
- Summit Autotech, **Polen**
- Truda Foods, **Südafrika**
- Volkswagen, **Südafrika**
- Samsung, **Südkorea**
- Staatliche Eisenbahn Thailand, **Thailand**
- Gartex, **Tunesien**
- Özer Elektrik, **Türkei**
- Ünal Kablo, **Türkei**
- Sampa Otomotiv, **Türkei**
- Deliveroo, **Vereinigtes Königreich**
- DoorDash, **USA**
- Amazon, **USA**
- Facebook, **USA**
- Google, **USA**
- Uber, **USA**
- Lyft, **USA**
- Bata, **Simbabwe**

Diese Unternehmen haben Arbeitnehmerrechte verletzt, werden mit einer Verletzung von Arbeitnehmerrechten in Zusammenhang gebracht oder haben es versäumt, ihren Einfluss geltend zu machen, um gegen Arbeitnehmerrechtsverletzungen vorzugehen. Die Rechtsverletzungen finden sich unter www.globalrightsindex.org

Die Ratings 2021



Verbesserung:

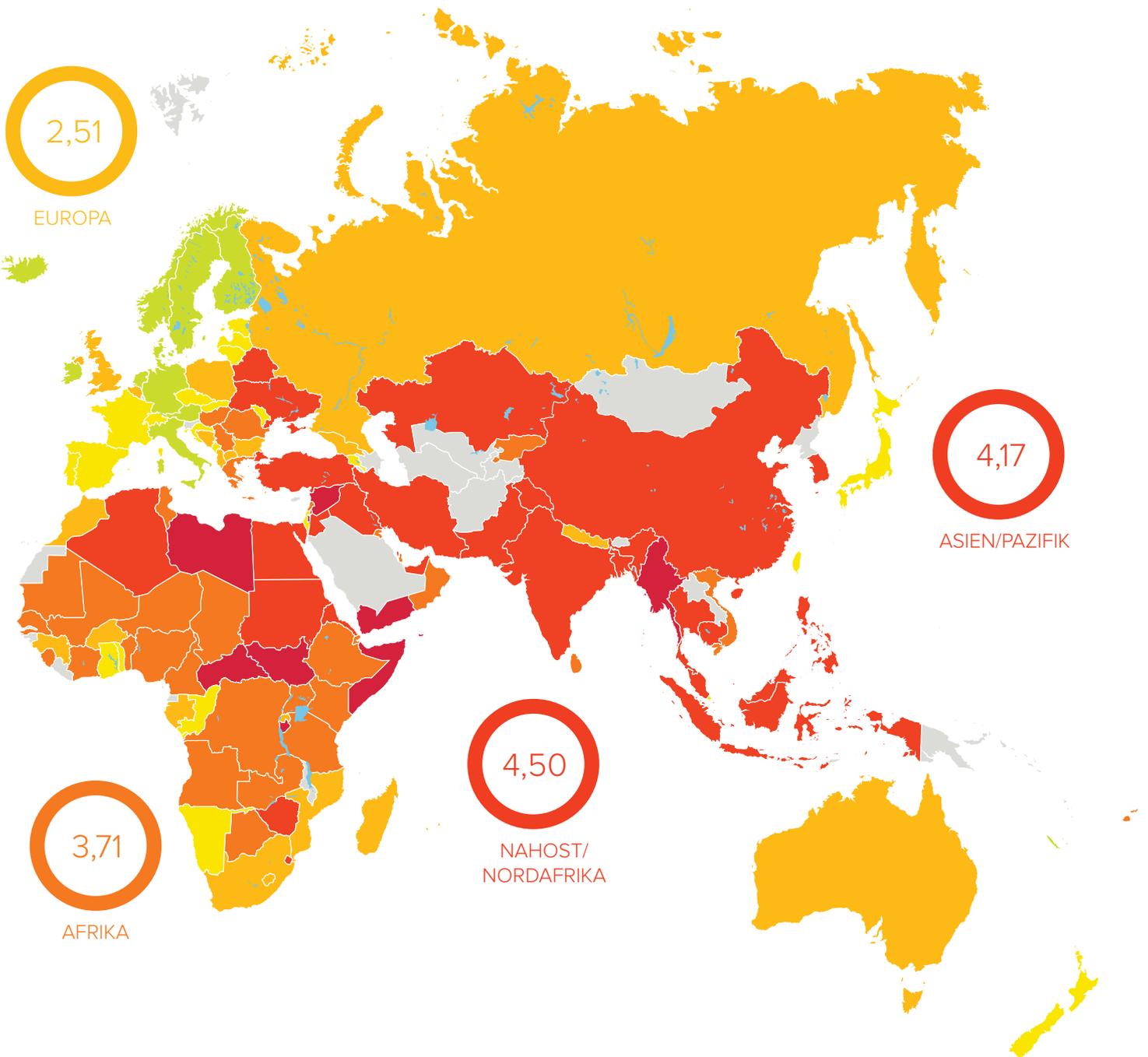
- █ Sudan 5
- █ Griechenland 4
- █ Bolivien 3
- █ Bosnien und Herzegowina 3
- █ Mexiko 3
- █ Nordmazedonien 3
- █ Panama 3
- █ Togo 2

Verschlechterung:

- ▼ █ Myanmar 5+ ↗
- ▼ █ Haiti 5 ↗
- ▼ █ Jordanien 5 ↗
- █ Malaysia 5 ↗
- ▼ █ El Salvador 4 ↗
- ▼ █ Ungarn 4 ↗
- ▼ █ Belgien 3 ↗
- ▼ █ Kanada 3 ↗
- ▼ █ Slowakei 2 ↗

NEU im Jahr 2021:

- █ Armenien 2
- █ Gabun 3
- █ Guinea 3
- █ Kirgisistan 4
- █ Niger 4



- 5+** Rechte nicht garantiert wegen des Zusammenbruchs der Rechtsstaatlichkeit
- 5** Rechte nicht garantiert
- 4** Systematische Rechtsverletzungen
- 3** Regelmäßige Rechtsverletzungen
- 2** Wiederholte Rechtsverletzungen
- 1** Sporadische Rechtsverletzungen
- Keine Angaben

Rating 5+

Rechte nicht garantiert wegen des Zusammenbruchs der Rechtsstaatlichkeit

• Burundi	• Myanmar	↗ Südsudan	•
• Zentralafrikanische Republik	• Palästina	• Syrien	•
• Libyen	• Somalia	• Jemen	•

Rating 5

Rechte nicht garantiert

• Afghanistan	• Eswatini	• Kuwait	•
• Algerien	• Guatemala	• Laos	•
• Bahrain	• Haiti	↗ Malaysia	↗
• Bangladesch	• Honduras	• Pakistan	•
• Belarus	• Hongkong	• Philippinen	•
• Brasilien	• Indien	• Sudan	↘
• Kambodscha	• Indonesien	• Thailand	•
• China	• Iran	• Türkei	•
• Kolumbien	• Irak	• Ukraine	•
• Ecuador	• Jordanien	↗ Vereinigte Arabische Emirate	•
• Ägypten	• Kasachstan	• Simbabwe	•
• Eritrea	• Korea (Republik)	•	•

Rating 4

Systematische Rechtsverletzungen

• Angola	• Griechenland	↘ Senegal	•
• Benin	• Ungarn	↗ Serbien	•
• Botsuana	• Kenia	• Sierra Leone	•
• Kamerun	• Kirgisistan	• Sri Lanka	•
• Tschad	• Libanon	• Tansania	•
• Chile	• Mali	• Trinidad und Tobago	•
• Kongo (Demokratische Republik)	• Mauretanien	• Tunesien	•
• Côte d'Ivoire	• Niger	• Uganda	•
• Dschibuti	• Nigeria	• Venezuela	•
• El Salvador	↗ Oman	• Vereinigte Staaten	•
• Äthiopien	• Peru	• Vietnam	•
• Fidschi	• Katar	• Sambia	•
	• Rumänien	•	•

Rating 3

Regelmäßige Rechtsverletzungen

Albanien	•	Kanada	↗	Mosambik	•
Argentinien	•	Gabun	•	Nepal	•
Australien	•	Georgien	•	Nordmazedonien	↘
Bahamas	•	Guinea	•	Panama	↘
Belgien	↗	Lesotho	•	Paraguay	•
Belize	•	Liberia	•	Polen	•
Bolivien	↘	Madagaskar	•	Russische Föderation	•
Bosnien und Herzegowina	↘	Mauritius	•	Ruanda	•
Bulgarien	•	Mexiko	•	Südafrika	•
Burkina Faso	•	Marokko	•	Vereinigtes Königreich	•

Rating 2

Wiederholte Rechtsverletzungen

Armenien	•	Ghana	•	Namibia	•
Barbados	•	Israel	•	Neuseeland	•
Kongo (Republik)	•	Jamaika	•	Portugal	•
Costa Rica	•	Japan	•	Singapur	•
Kroatien	•	Lettland	•	Slowakei	↗
Tschechische Republik	•	Litauen	•	Spanien	•
Dominikanische Republik	•	Malawi	•	Schweiz	•
Estland	•	Moldawien	•	Taiwan	•
Frankreich	•	Montenegro	•	Togo	↘

Rating 1

Sporadische Rechtsverletzungen

Österreich	•	Island	•	Norwegen	•
Dänemark	•	Irland	•	Schweden	•
Finnland	•	Italien	•	Uruguay	•
Deutschland	•	Niederlande	•		

Ergebnis im Vergleich zu 2020:

Unverändert oder neu im Jahr 2021

Verschlechterung

Verbesserung

•

↗

↘

Die zehn schlimmsten Länder der Welt für erwerbstätige Menschen im Jahr 2021 sind **fett gedruckt**.

Die schlimmste Region der Welt

REGION		2021	AUSMAß	
Nahost/ Nordafrika	18 Länder	4,50	(4) Systematische Rechtsverletzungen bis (5) Rechte nicht garantiert	
Asien/Pazifik	23 Länder	4,17	(4) Systematische Rechtsverletzungen bis (5) Rechte nicht garantiert	
Afrika	42 Länder	3,71	(3) Regelmäßige Rechtsverletzungen bis (4) Systematische Rechtsverletzungen	
Gesamt- amerika	25 Länder	3,48	(3) Regelmäßige Rechtsverletzungen bis (4) Systematische Rechtsverletzungen	
Europa	41 Länder	2,51	(2) Wiederholte Rechtsverletzungen bis (3) Regelmäßige Rechtsverletzungen	

Nahost/Nordafrika ist die schlimmste Region für erwerbstätige Menschen



- Ausschluss Beschäftigter vom arbeitsrechtlichen Schutz
- Auflösung unabhängiger Gewerkschaften
- Strafverfolgung und Verurteilung Streikender

Die Region Nahost/Nordafrika war mit einem durchschnittlichen Rating von 4,50 gegenüber 4,44 im letzten Jahr auch 2021 wieder die schlimmste der Welt, wenn es um Arbeitnehmerrechte geht.

Libyen, Palästina, Syrien und **Jemen** und waren nach wie vor von Konflikten geplagt, und Grundfreiheiten und Rechte wurden in diesen Ländern mit Füßen getreten.



Beschäftigte im öffentlichen Gesundheitswesen protestieren in Tunesien mit einem Generalstreik gegen die Regierung. In dem Land kam es zu Verletzungen des Rechtes auf Tarifverhandlungen und des Rechtes auf die Gründung einer Gewerkschaft.

Foto: Fethi Belaid / AFP

Arbeitnehmerrechtsverletzungen in Nahost und Nordafrika



Streikrecht

94% der Länder haben das Streikrecht verletzt.



Recht auf Tarifverhandlungen

94% der Länder haben das Tarifverhandlungsrecht verletzt.



Recht auf die Gründung von und den Beitritt zu Gewerkschaften

In allen 18 Ländern waren Beschäftigte vom Recht auf die Gründung von und den Beitritt zu Gewerkschaften ausgeschlossen.



Recht auf Gerechtigkeit

83% der Länder in Nahost/Nordafrika haben Beschäftigten den Zugang zur Justiz verweigert.



Recht auf Gewerkschaftsaktivitäten

Alle 18 Länder haben die Zulassung von Gewerkschaften behindert.



Recht auf bürgerliche Freiheiten

44% der Länder haben Beschäftigte verhaftet und inhaftiert.



Gewaltsame Angriffe auf Beschäftigte

In 44% der Länder in Nahost/Nordafrika waren Beschäftigte gewaltsamen Angriffen ausgesetzt.



Recht auf Rede- und Versammlungsfreiheit

83% der Länder in Nahost/Nordafrika haben die Rede- und Versammlungsfreiheit eingeschränkt.

Asien/Pazifik

Asien/Pazifik zwar die zweitschlechteste Region der Welt, wenn es um Arbeitnehmerrechte geht. Indien war eins von mehreren Ländern, die Gesetze verabschiedet haben, mit denen bürgerliche Freiheiten ernsthaft verletzt wurden. In dem Land kam es zum Generalstreik.

Foto: Sanjay Kanojia / AFP

Die asiatisch-pazifische Region ist mit einem durchschnittlichen Rating von 4,17 gegenüber 4,09 im letzten Jahr nach Nahost/Nordafrika wieder die zweitschlechteste Region der Welt, wenn es um Arbeitnehmerrechte geht.

Myanmar, Kambodscha und **Hongkong** sind 2021 in Gewalt versunken, Arbeitnehmerproteste wurden unterdrückt und prominente Gewerkschafter*innen strafrechtlich belangt. Auf den **Philippinen** kam es zu einer Eskalation der Gewalt gegenüber Arbeitnehmer*innen und ihren Vertreter*innen. Zahlreiche Länder in der Region haben regressive Gesetze verabschiedet, die die bürgerlichen Freiheiten und den arbeitsrechtlichen Schutz der Beschäftigten ernsthaft untergraben (**Indien, Indonesien, Hongkong, Philippinen**).



Arbeitnehmerrechtsverletzungen in der asiatisch-pazifischen Region



Streikrecht

87% der Länder haben das Streikrecht verletzt.



Recht auf Tarifverhandlungen

91% der Länder haben das Tarifverhandlungsrecht verletzt.



Recht auf die Gründung von und den Beitritt zu Gewerkschaften

87% der Länder haben Beschäftigte vom Recht auf die Gründung von und den Beitritt zu Gewerkschaften ausgeschlossen.



Recht auf Gerechtigkeit

74 % der Länder in der asiatisch-pazifischen Region haben Beschäftigten den Zugang zur Justiz verweigert.



Recht auf Gewerkschaftsaktivitäten

91% der Länder haben die Zulassung von Gewerkschaften behindert.



Recht auf bürgerliche Freiheiten

83% der Länder haben Beschäftigte verhaftet und inhaftiert.



Gewaltsame Angriffe auf Beschäftigte

In 35% der Länder in der asiatisch-pazifischen Region waren Beschäftigte Gewalt ausgesetzt.



Recht auf Rede- und Versammlungsfreiheit

61% der Länder in der asiatisch-pazifischen Region haben die Rede- und Versammlungsfreiheit eingeschränkt.



Morde

In Myanmar und auf den Philippinen wurden erwerbstätige Menschen ermordet.

Afrika

Burundi, die **Zentralafrikanische Republik**, **Somalia** und **Südsudan** waren nach wie vor von internen Konflikten geplagt, durch die sich die humanitäre Lage weiter verschlechtert hat und Millionen Menschen ohne ein Mindestmaß an Schutz dastanden. In anderen afrikanischen Ländern war das Jahr geprägt von zunehmenden Vergeltungsmaßnahmen gegen Beschäftigte bei Protesten und Gewerkschaftsfeindlichkeit.

Im Sudan ist es einem Bündnis unter Federführung der Gewerkschaften gelungen, Präsident Omar al-Bashir zu stürzen, aber grundlegende Arbeitnehmerrechte wurden weiter verletzt.

Foto: Ebrahim Hamid / AFP



Arbeitnehmerrechtsverletzungen in Afrika



Streikrecht

95% der Länder haben das Streikrecht verletzt.



Recht auf Tarifverhandlungen

95% der Länder haben das Tarifverhandlungsrecht verletzt.



Recht auf die Gründung von und den Beitritt zu Gewerkschaften

90% der Länder haben Beschäftigte vom Recht auf die Gründung von und den Beitritt zu Gewerkschaften ausgeschlossen.



Recht auf Gerechtigkeit

76% der Länder in Afrika haben Beschäftigten den Zugang zur Justiz verweigert.



Recht auf Gewerkschaftsaktivitäten

79% der Länder haben die Zulassung von Gewerkschaften behindert.



Recht auf bürgerliche Freiheiten

36% der Länder haben Beschäftigte verhaftet und inhaftiert.



Gewaltsame Angriffe auf Beschäftigte

In 33% der Länder in Afrika waren Beschäftigte Gewalt ausgesetzt.



Recht auf Rede- und Versammlungsfreiheit

50% der Länder in Afrika haben die Rede- und Versammlungsfreiheit eingeschränkt.



Morde

In Nigeria wurden erwerbstätige Menschen ermordet.

Gesamtamerika

Die gesamtamerikanische Region war von allgegenwärtiger extremer Gewalt und Unterdrückung gegenüber erwerbstätigen Menschen und Gewerkschaftsmitgliedern geplagt. In **Brasilien** wurden zwei führende Gewerkschaftsvertreter ermordet, in **Kolumbien** 22 und in **Guatemala** sieben.

Beschäftigte im Gesundheitswesen fordern in El Salvador Maßnahmen zur Bekämpfung der Pandemie. Die Regierung hat mit der Aufhebung der Zulassung aller demokratischen Gewerkschaften das Recht auf Gewerkschaftsaktivitäten verletzt.

Foto: Yuri Cortez / AFP



Arbeitnehmerrechtsverletzungen in Gesamtamerika



Streikrecht

88% der Länder haben das Streikrecht verletzt.



Recht auf Tarifverhandlungen

72% der Länder haben das Tarifverhandlungsrecht verletzt.



Recht auf die Gründung von und den Beitritt zu Gewerkschaften

72% der Länder haben Beschäftigte vom Recht auf die Gründung von und den Beitritt zu Gewerkschaften ausgeschlossen.



Recht auf Gerechtigkeit

76% der Länder in der gesamtamerikanischen Region haben Beschäftigten den Zugang zur Justiz verweigert.



Recht auf Gewerkschaftsaktivitäten

88% der Länder haben die Zulassung von Gewerkschaften behindert.



Recht auf bürgerliche Freiheiten

56% der Länder haben Beschäftigte verhaftet und inhaftiert.



Gewaltsame Angriffe auf Beschäftigte

In 40% der Länder in der gesamtamerikanischen Region waren Beschäftigte gewaltsamen Angriffen ausgesetzt.



Recht auf Rede- und Versammlungsfreiheit

20% der Länder in der gesamtamerikanischen Region haben die Rede- und Versammlungsfreiheit eingeschränkt.



Morde

In Brasilien, Kolumbien und Guatemala wurden erwerbstätige Menschen ermordet.

Europa

In Europa hat sich das durchschnittliche Rating auf 2,51 erhöht. In mehreren europäischen Ländern wurden soziale Bewegungen und Streiks von den Behörden unterbunden, was willkürliche Festnahmen und zum Teil Gewalt zur Folge hatte. In manchen osteuropäischen Ländern wurden unabhängige Gewerkschaften nach wie vor stark unterdrückt.

In Italien hat Amazon das Recht seiner Beschäftigten auf Privatsphäre verletzt und sie mit Blick auf Gewerkschaftsaktivitäten überwacht.

Foto: Manuel Dorati / NurPhoto via AFP



Arbeitnehmerrechtsverletzungen in Europa



Streikrecht

73% der Länder haben das Streikrecht verletzt.



Recht auf Tarifverhandlungen

54% der Länder haben das Tarifverhandlungsrecht verletzt.



Recht auf die Gründung von und den Beitritt zu Gewerkschaften

41% der Länder haben Beschäftigte vom Recht auf die Gründung von und den Beitritt zu Gewerkschaften ausgeschlossen.



Recht auf Gerechtigkeit

34% der Länder in Europa haben Beschäftigten den Zugang zur Justiz verweigert.



Recht auf Gewerkschaftsaktivitäten

37% der Länder haben die Zulassung von Gewerkschaften behindert.



Recht auf bürgerliche Freiheiten

29% der Länder haben Beschäftigte verhaftet und inhaftiert.



Gewaltsame Angriffe auf Beschäftigte

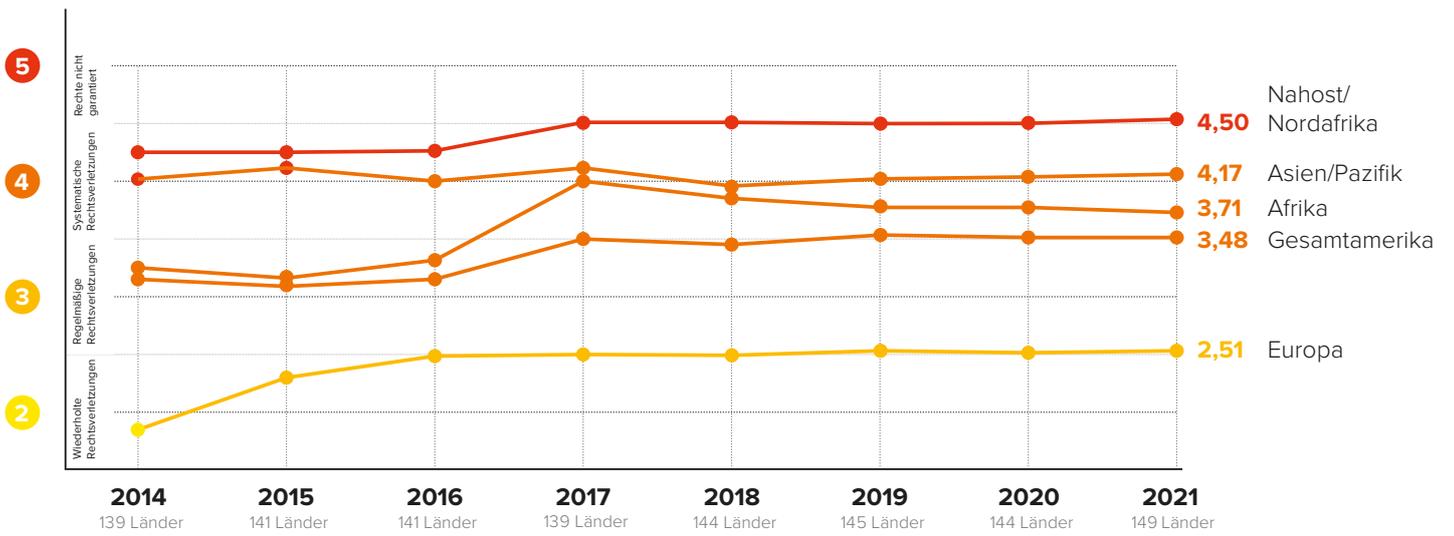
In 12% der Länder in Europa waren Beschäftigte gewaltsamen Angriffen ausgesetzt.



Recht auf Rede- und Versammlungsfreiheit

22% der Länder in Europa haben die Rede- und Versammlungsfreiheit eingeschränkt.

Regionale Achtjahrestrends



Die zehn schlimmsten Länder der Welt für erwerbstätige Menschen

Bangladesch



- Regressive Gesetze
- Hindernisse bei der Gründung von Gewerkschaften
- Brutale Unterbindung von Streiks

Die Rechte arbeitender Menschen werden in Bangladesch seit langem beschnitten. Für die Beschäftigten im Bekleidungssektor, dem größten Industriezweig des Landes, war es praktisch unmöglich, Gewerkschaften zu gründen oder beizutreten, da diesbezügliche Versuche von den Arbeitgebern stets mit Drohungen, körperlicher Gewalt und Massenentlassungen erwidert wurden. Die Behörden haben die Gründung von Gewerkschaften zudem durch ein extrem umständliches Zulassungsverfahren vereitelt. Selbst dort, wo eine Gewerkschaftsgründung zustande gekommen ist, könnte die Zulassung immer noch willkürlich von den Behörden verweigert werden. Zwischen 2010 und 2021 wurden mehr als 1.100 Anträge auf die Zulassung einer Gewerkschaft bei den Behörden gestellt. Das Arbeitsministerium hat 46% davon abgelehnt – eine außerordentlich hohe Ablehnungsquote.

Arbeitende Menschen waren in Bangladesch Massenentlassungen, Verhaftungen, Gewalt und staatlicher Repression im Falle friedlicher Proteste ausgesetzt. Im Bekleidungssektor wurden Streiks vielfach mit extremer Gewalt seitens der Polizei erwidert, die Schlagstöcke, Schusswaffen, Tränengas und Geräuschgranaten gegen sie einsetzte.

Recht auf die Gründung von und den Beitritt zu Gewerkschaften

Gewerkschaftsfeindlichkeit

Im Juni 2020 wurden 3.000 **bangladeschische** Bekleidungsarbeiter*innen im Rahmen einer gewerkschaftsfeindlichen Strategie von drei Fabriken



Menschen in Bangladesch fordern Hilfe von der Regierung während des COVID-19-Lockdowns. Das Land ist eins der schlimmsten Länder der Welt für erwerbstätige Menschen, in dem Proteste häufig gewaltsam unterbunden werden.

Foto: Syed Mahamudur Rahman / NurPhoto via AFP

entlassen, die alle demselben Unternehmen gehören: **Saybolt Tex**, **Tanaz Fashion** und **Windy Wet & Dry Process** in Gazipur und Dhaka, Bangladesch. Die drei gewerkschaftlich organisierten Fabriken gehören der Windy Gruppe (der noch fünf weitere, nicht gewerkschaftlich organisierte Fabriken gehören). Bei Saybolt Tex gab es 1.600 Entlassungen, bei Tanaz Fashion 1.200 und bei Windy Wet & Dry Process 200. Die Entlassenen haben Hungerstreiks und andere Protestaktionen bei Fabriken der Windy Gruppe begonnen, um ihre Wiedereinstellung zu fordern.

Gewaltsame Angriffe auf Beschäftigte

Am 25. Juli 2020 hat die Polizei in Dhaka, **Bangladesch**, Bekleidungsarbeiter*innen von **Viyellatex** und **Shofi Tex**, die gegen nicht gezahlte Löhne und Zulagen protestierten, brutal angegriffen. Sie ging dabei mit unverhältnismäßiger Gewalt vor, um den Protest zu unterbinden, und setzte Schlagstöcke, Schusswaffen, Tränengas und Geräuschgranaten ein, wobei 12 Arbeitskräfte schwer verletzt wurden.



- Unterbindung von Streiks und Versammlungen
- Willkürliche Verhaftungen
- Hindernisse bei der Zulassung von Gewerkschaften

Seit Alexander Lukaschenko den Sieg bei den manipulierten Präsidentschaftswahlen Anfang August 2020 für sich beansprucht hat, wurde die Unterdrückung der unabhängigen Gewerkschaftsbewegung in Belarus unvermindert fortgesetzt, da sämtliche von Gewerkschaften organisierten Zusammenkünfte, Streikposten und Demonstrationen von der Regierung verboten wurden.

In mehreren Gewerkschaftsbüros wurden Razzien durchgeführt, und die Polizei hat Gewerkschaften dazu gezwungen, persönliche Informationen über ihre Mitglieder auszuhandigen, was ernsthafte Besorgnis bezüglich Maßnahmen gegen diejenigen, die ihr Recht auf einen Gewerkschaftsbeitritt wahrgenommen haben, hervorgerufen hat. Gewerkschaftsvertreter*innen wurden auf dem Weg zur Arbeit von Sicherheitskräften entführt, verhört und willkürlich in Gewahrsam genommen. Arbeitnehmer*innen wurden zu langen Haftstrafen verurteilt, weil sie Streiks und Proteste unterstützt hatten.

Darüber hinaus haben die Behörden unabhängigen Gewerkschaften weiter die Zulassung verweigert.

Recht auf Gerechtigkeit

In **Belarus** wurden gegen aktive Gewerkschafter*innen und Arbeitnehmer*innen harte Gerichtsurteile wegen ihrer Teilnahme an den friedlichen Protesten nach den Präsidentschaftswahlen im August 2020 verhängt.

Am 20. Januar 2021 hat der Oberste Gerichtshof von Belarus den Einspruch des Streikkomitees beim Unternehmen Belaruskali abgewiesen und den Streik ein Jahr zuvor für rechtswidrig erklärt. **Daria Polyakova**, die Koordinatorin des Jugendnetzwerkes der Gewerkschaft REP, die die Beschäftigten in der Rundfunk- und Elektronikindustrie vertritt, wurde wegen "Gewalt oder der Androhung von Gewalt gegenüber einem Mitarbeiter der Behörde für innere Angelegenheiten" zu zwei Jahren Hausarrest verurteilt. Zwei Mitglieder der unabhängigen belarussischen



Belarus ist ein Neuzugang unter den zehn schlimmsten Ländern der Welt für erwerbstätige Menschen. Dort wurden nach manipulierten Wahlen Proteste unterbunden, Gewerkschaften angegriffen und willkürliche Verhaftungen vorgenommen.

Foto: Stringer / AFP

Gewerkschaft BITU, **Vladimir Berdnikovich** und **Andrey Prilutsky**, wurde ebenfalls Gewalt gegenüber der Polizei zur Last gelegt. Vladimir Berdnikovich wurde zu vier Jahren Haft verurteilt, nachdem es ihm gelungen war, der Polizei zu entkommen, die einen Protest gewaltsam auflöste. Andrey Prilutsky war dabei, einem älteren Mann zu helfen, der während des Protestes verprügelt wurde, als er schwer geschlagen, verhaftet und zu 15 Tagen Gefängnis verurteilt wurde.

Recht auf Rede- und Versammlungsfreiheit

Die Regierung von **Belarus** hat im Jahr 2020 von Gewerkschaften organisierte Sitzungen, Streikposten, Märsche und Demonstrationen verboten. Weiter erschwert wurde die Situation durch den Entscheid Nr. 196 des Ministerrates vom 3. April 2020, dem zufolge die Organisatoren einer Massenveranstaltung noch vor der Antragstellung bei den Lokalbehörden eine lange Liste übertriebener Auflagen erfüllen müssen, wie etwa die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung während der Veranstaltung, medizinische Versorgungsleistungen und Reinigungsarbeiten, für deren gesamte Kosten die Organisatoren aufkommen müssen. Das Gesetz sieht zudem die Möglichkeit vor, eine Gewerkschaft wegen nur eines Regelverstößes aufzulösen. Diese Bestimmungen kommen einem De-facto-Verbot aller öffentlichen Versammlungen und Streiks von Gewerkschaften gleich.

Brasilien



- Morde
- Unterbindung von Streiks
- Tarifverhandlungen untergraben

Die Situation erwerbstätiger Menschen hat sich in Brasilien im Jahr 2021 weiter verschlechtert. Die Polizei ging gewaltsam gegen Streiks vor und setzte regelmäßig Tränengas, Pfefferspray und Gummigeschosse aus nächster Nähe gegen Streikende ein. Mehrere Gewerkschaftsvertreter*innen erhielten Morddrohungen, vielfach als Vergeltung für die Organisation von Streiks, und zwei führende Gewerkschaftsvertreter wurden ermordet.

Seit der Verabschiedung des Gesetzes Nr. 13467 im Jahr 2017 ist das gesamte Tarifverhandlungssystem Brasiliens zusammengebrochen, mit einem unverzüglichen drastischen Rückgang der Zahl abgeschlossener Tarifverträge um 45% als Folge. Weiter verschärft wurde die Lage durch Präsident Bolsonaros katastrophalen Umgang mit der Corona-Pandemie. Am 22. März 2020 hat der Präsident die kontroverse einstweilige Anordnung 927 erlassen, die Unternehmen Maßnahmen ermöglicht, die den arbeitsrechtlichen Schutz der Beschäftigten untergraben, u.a. durch die bis zu viermonatige Aussetzung von Arbeitsverträgen ohne Lohnzahlungen. Angesichts einhelliger Proteste der Arbeitnehmer und der Gewerkschaften wurde diese Maßnahme zwar zurückgenommen, aber an anderen wurde festgehalten, wie etwa an einer einseitig auferlegten Gehaltskürzung um 25%.

Recht auf Tarifverhandlungen

In **Brasilien** haben viele Unternehmen wirtschaftliche Schwierigkeiten infolge der Covid-19-Pandemie zum Vorwand genommen, um gegen Tarifverträge zu verstoßen, Gewerkschaften nicht zu konsultieren und Massenentlassungen vorzunehmen. Am 3. September 2020 hat **Embraer**, ein brasilianisches Unternehmen, das Luft- und Raumfahrtprodukte herstellt, die Entlassung von 2.500 Beschäftigten angekündigt. Die Entlassungen erfolgten ohne Verhandlungen mit



Beschäftigte von Essenslieferdiensten in Brasilien fordern menschenwürdige Arbeitsbedingungen. Die Situation erwerbstätiger Menschen hat sich 2021 in dem Land verschlechtert.

Foto: Gustavo Basso/ NurPhoto via AFP

der Metallarbeitergewerkschaft von São José dos Campos und verstießen gegen eine am 9. April 2020 unterzeichnete Vereinbarung über den Erhalt von Arbeitsplätzen.

Morde

In Brasilien wurde der Gewerkschafter **João Inácio da Silva** von zwei Motorradfahrern erschossen, als er am 6. November 2020 vor seinem Haus in Parauapebas, Pará, saß. Er war Vorsitzender der Arbeitergenossenschaft von Montes Belos und hatte kurz zuvor Morddrohungen erhalten. Bislang sind keine Festnahmen erfolgt.

Am 23. Juli 2020 wurde **Hamilton Dias de Moura**, der Vorsitzende der Fahrer- und Logistikgewerkschaft in Belo Horizonte und Umgebung (SIMECLODIF), ermordet. Mouras Leichnam wurde mit mehreren Schusswunden auf dem Beifahrersitz seines eigenen Wagens in Belo Horizonte, Minas Gerais, gefunden.

Kolumbien



- Morde und Straffreiheit
- Gewerkschaftsfeindlichkeit und Entlassungen

Mit 22 Morden in den Jahren 2020-2021 war Kolumbien nach wie vor das tödlichste Land der Welt für Arbeitnehmer*innen und Gewerkschaftsmitglieder. Die meisten dieser Verbrechen wurden nie aufgeklärt, da die Regierung immer noch nicht die notwendigen Mittel bereitgestellt hat, um die Fälle zeitnah zu untersuchen und Strafverfahren einzuleiten. Ohne einen angemessenen Schutz mussten Gewerkschafter*innen und ihre Familien weiterhin ständig um ihr Leben fürchten.

Die Aktivitäten von Gewerkschaften wurden zudem dadurch behindert, dass die Arbeitgeber regelmäßig das Recht der Beschäftigten auf die Gründung von Gewerkschaften verletzen und sich der Arbeitnehmervertreter*innen durch zielgerichtete Entlassungen und die Nichtverlängerung von Verträgen entledigen.

Recht auf Rede- und Versammlungsfreiheit

Am 15. Mai 2020 hat das Unternehmen **Brinks Kolumbien** den nationalen Gewerkschaftsvorsitzenden **Frank Gualdron** mit der Begründung entlassen, dass er Fotos von einem arbeitsbezogenen Protest auf Facebook gepostet habe. Gualdron war einer von acht Gewerkschaftsvertretern bei Brinks, denen offenbar im Rahmen einer gezielt gewerkschaftsfeindlichen Strategie gekündigt wurde, seit Kolumbien im März 2020 einen Covid-19-bedingten Gesundheitsnotstand ausgerufen hatte.



In Kolumbien, dem mit 22 Morden tödlichsten Land der Welt für Arbeitnehmer*innen und Gewerkschaftsmitglieder, machen erwerbstätige Menschen weiter mobil.

Foto: Sebastian Barros / NurPhoto via AFP

Morde

Zwischen April 2020 und März 2021 wurden in **Kolumbien** 22 Gewerkschafter*innen ermordet: **John Fredy Alvarez Quinaya, Yordan Tovar, Sandra Mayerly Baquero, Albeiro Silva Mosquera, Luis Hugo Silva Mosquera, Mario Talaga, Arley Hernan Chala Renteria, Alexis Vergara, Hamilton Gasca Ortega, Jairo de Jesus Jimenez Isaza, Candelaria Acendra, Edgar Erney Guejia Dizu, Rubilio Papelito Limon, Jose Gustavo Arcila, Carlos Mario Congo Alvarez, Erminso Trochez Ilamo, Jaider Esteban Quintana Salinas, Nelson Ramos Barrera, Douglas Cortes Mosquera, Bayron Alirio Ravelo, Omar Moreno Ibague und Carlos Vidal.**

Ägypten



- Zulassung von Gewerkschaften stark behindert
- Strafverfolgung Streikender
- Gewerkschaftsfeindlichkeit und Entlassungen

In Ägypten wurde arbeitenden Menschen ihr Grundrecht auf die Gründung von und den Beitritt zu Gewerkschaften weiter vorenthalten. Seit der willkürlichen Auflösung aller unabhängigen Gewerkschaften im Jahr 2018 haben sich Beschäftigte und ihre Vertreter um die Wiederzulassung ihrer Gewerkschaften bemüht, sind dabei aber mit einem langwierigen und willkürlichen Verfahren konfrontiert worden.

Außerdem wurden Streiks systematisch unterbunden, Beschäftigte verhaftet und in Polizeigewahrsam genommen. Streikende wurden von den Behörden regelmäßig vor das Staatssicherheitsgericht gebracht und einem außerordentlichen Gerichtsverfahren unterzogen, das im Falle eines Schuldspruchs lange Haft- und hohe Geldstrafen nach sich zieht.

Streikrecht

Strafverfolgung führender Gewerkschaftsvertreter*innen wegen Streikbeteiligung

Am 30. September 2020 wurden 26 Beschäftigte des staatlichen Stahlunternehmens in **Ägypten** vor das Staatssicherheitsgericht zitiert. Das Unternehmen warf ihnen vor, während eines Streiks im Mai 2019 aus Protest gegen die Nichtzahlung ausstehender Löhne die Produktion gestört und das Recht auf Arbeit verletzt zu haben. Die **Orascom-Gruppe**, der das staatliche Stahlunternehmen gehört, hat unter Berufung auf das Gesetz Nr. 34 aus dem Jahr 2011, das eine Haftstrafe und ein Bußgeld in Höhe von bis zu 50.000 Ägyptischen Pfund (3.184 US\$) für die Beteiligung an einem Streik vorsieht, Beschwerde gegen sie erhoben.



“Die Beschäftigten von Delta unterstützen den Staatschef”
– Beschäftigte des Düngemittelherstellers Delta in Ägypten fordern die Regierung auf, ihre Arbeitsplätze zu retten. Das Land, in dem grundlegende Rechte verweigert werden, ist eins der schlimmsten der Welt für erwerbstätige Menschen.

Foto: Mahmoud Hefnawy

Recht auf Gewerkschaftsaktivitäten

In **Ägypten** wurden im März 2018 alle unabhängigen Gewerkschaften aufgelöst. Seither stoßen sie auf unzählige administrative Hindernisse, und viele von ihnen bemühen sich nach wie vor bei den Behörden um ihre offizielle Zulassung.

Am 13. Dezember 2020 hat der Vorsitzende der **Gewerkschaft der Beschäftigten im Grundsteueramt Gharbia**, deren Rechtsstellung seit April 2018 ungewiss war, die offizielle Zulassung beantragt. Die Begleitunterlagen wurden vom Arbeitsressort informell durchgesehen, aber es wurde keine Empfangsbestätigung erteilt. Am 31. Dezember 2020 wurde den Mitgliedern des Gewerkschaftsausschusses mitgeteilt, dass die Gründung einer weiteren Gewerkschaftsvertretung untersagt werde, da es angeblich bereits eine gleichen Namens in der Einrichtung gebe. Zudem wurde der unabhängigen Gewerkschaft mitgeteilt, dass die Mitgliedschaft der Beschäftigten automatisch auf die bereits existierende Gewerkschaftsvertretung übertragen werde.

Honduras



- Gewalt
- Gewerkschaftsfeindlichkeit und Entlassungen
- Tarifverhandlungen untergraben

Honduras war nach wie vor von endemischer Gewalt gegenüber arbeitenden Menschen und ihren Vertreter*innen geplagt. Die Beteiligung an Gewerkschaftsaktivitäten blieb extrem gefährlich und hatte häufig Morddrohungen und körperliche Gewalt zur Folge. Die Situation wurde durch ein Klima der Straffreiheit verschärft, da es die Regierung nicht geschafft hat, gewerkschaftsfeindliche Verbrechen zu untersuchen und strafrechtlich zu verfolgen.

Moisés Sánchez, ein prominenter Gewerkschafter im Agrarsektor, wurde Opfer eines Komplotts und aufgrund falscher Anschuldigungen strafrechtlich belangt. Durch ein neues Strafgesetzbuch, mit dem soziale Proteste kriminalisiert werden, wurde auch der Rechtsrahmen in Honduras gestrafft.

Arbeitgeber haben gewerkschaftsfeindliche Taktiken angewandt, um Tarifverhandlungen zu umgehen, und Arbeitnehmervertreter*innen wurden regelmäßig entlassen oder durch Nichtverlängerung ihrer Verträge auf die Straße gesetzt.

Gewaltsame Angriffe auf Beschäftigte

In **Honduras** ist die Gewalt gegenüber führenden Gewerkschaftsvertreter*innen und Arbeitskräften endemisch, vor allem im Agrarsektor, wo die Unternehmen nicht zögern, Schläger anzuheuern, um Arbeiter*innen zu verprügeln, zu mobben und anzugreifen, wenn sie versuchen, Gewerkschaften zu gründen oder beizutreten. Bei einer Untersuchung unter Beschäftigten in der Bananenindustrie wurde kürzlich festgestellt, dass 59% der befragten Frauen, die bei nicht gewerkschaftlich organisierten Verpackungsbetrieben arbeiteten, sexueller Belästigung und anderen Formen geschlechtsspezifischer Gewalt bei der Arbeit ausgesetzt waren, gegenüber neun Prozent der Frauen in gewerkschaftlich organisierten Verpackungsbetrieben. Nicht gewerkschaftlich organisierte Arbeitskräfte haben 81% häufiger unter Beschimpfungen zu leiden als Gewerkschaftsmitglieder.



In Honduras war das Jahr für erwerbstätige Menschen und ihre Vertreter*innen von Gewalt geprägt.

Foto: Orlando Sierra / AFP

Gesetzgeberische Macht

Repressive Gesetze

Am 25. Juni 2020 trat in **Honduras** ein **neues Strafgesetz** in Kraft, das die Grundfreiheiten eindeutig gefährdet, da es das Recht auf friedliche Versammlungen stark einschränkt. Im Rahmen des neuen Gesetzes werden öffentliche Proteste und Versammlungen kriminalisiert, und es können Strafen von bis zu 30 Jahren Gefängnis drohen.



- Brutale Unterbindung von Streiks und Protesten
- Willkürliche Verhaftungen
- Repressive Gesetze

Myanmar ist 2021 nach der Machtergreifung der Militärjunta am 1. Februar in systemischer Gewalt gegenüber Arbeitnehmer*innen versunken und bürgerliche Freiheiten wurden brutal unterdrückt, als die Junta unerbittlich hart gegen die Massenproteste vorging, bei denen die Rückkehr zur Demokratie gefordert wurde.

Die täglichen Demonstrationen wurden mit zunehmender Brutalität erwidert, wobei mindestens 550 Menschen getötet, Hunderte mehr verletzt und über 2.700 verhaftet, angeklagt oder bereits verurteilt wurden.

Das Militär hat die Unterdrückung unvermindert fortgesetzt und die Verabschiedung eines Cybergesetzes geplant, um seine Kontrolle auszuweiten und die Redefreiheit zu unterbinden.

Recht auf Rede- und Versammlungsfreiheit

Als der Militärputsch in **Myanmar** mit der gewaltsamen Unterdrückung der öffentlichen Proteste eskalierte, wurden Hunderte Menschen verhaftet und ohne ordnungsgemäßes Gerichtsverfahren festgehalten. Die Militärjunta rutschte mit ihrem geplanten **Cybergesetz** weiter in den Autoritarismus ab. Das Gesetz würde den Behörden weitreichende Befugnisse einräumen, um Inhalte zu sperren, die gesamte Bevölkerung zu überwachen und die Redefreiheit abzuschaffen.

Das Militär hat das geplante Gesetz am 9. Februar 2021 veröffentlicht und zum Schein ein sechstägiges Zeitfenster für "Konsultationen" vorgesehen. Schon die Hinterfragung einer Maßnahme der Junta online würde zu Inhaftierung und hohen Geldstrafen führen. Das Gesetz definiert Internetkriminalität u.a. als "schriftliche und verbale Kritik an einem geltenden Gesetz" und "auf lokaler oder internationaler Ebene begangene Straftaten", d.h. Personen außerhalb Myanmars, die die Junta kritisieren, könnten vom Militär Myanmars belangt werden.



Myanmar ist eins der zehn schlimmsten Länder der Welt für erwerbstätige Menschen, in dem sie nach einem Militärputsch systemischer Gewalt ausgesetzt waren.

Foto: Stringer / Anadolu Agency via AFP

Morde

Seit dem Militärputsch am 1. Februar 2021 in **Myanmar** sind die Menschen in großer Zahl auf die Straße gegangen, um eine Rückkehr zur Demokratie und die Wiederherstellung der Rechtsstaatlichkeit zu fordern. Trotz der extremen Brutalität, tödlicher Gewalt und Massenverhaftungen seitens der staatlichen Kräfte war ihre Entschlossenheit ungebrochen.

Anfang März rief ein Gewerkschaftsbündnis zum Streik auf, um "die Wirtschaft Myanmars vollständig und über längere Zeit hinweg lahmzulegen." Beschäftigte verschiedener Wirtschaftszweige schlossen sich der Protestbewegung an, insbesondere bei der staatlichen Eisenbahn und im Bankensektor. Die Polizei schüchterte Eisenbahnbeschäftigte in Mandalay, der zweitgrößten Stadt des Landes, ein, indem sie nachts durch ihre Wohngegend marschierte, herumschrie und willkürlich Schüsse abfeuerte.

In Yangon und anderswo führten Polizisten und Soldaten nach Beginn der Ausgangssperre um 20:00 Uhr nächtliche Razzien durch. Sie feuerten Schüsse und Blendgranaten ab und führten selektive Durchsuchungen durch, um Menschen zu verhaften, vielfach mit vorgehaltener Waffe und ohne Haftbefehl.

Insgesamt wurden bei den wochenlangen Unruhen bis zum Zeitpunkt der Zusammenstellung dieses Berichtes mindestens 550 Menschen getötet, Hunderte wurden verletzt und mehr als 2.700 verhaftet, angeklagt oder bereits verurteilt.



- Gewalt und Morde
- Willkürliche Verhaftungen
- Staatliche Repression

Auf den Philippinen waren Arbeitnehmer*innen und ihre Vertreter mit Blick auf gewaltsame Angriffe, Einschüchterungen und willkürliche Verhaftungen nach wie vor besonders gefährdet. Gewerkschafter*innen, die von Präsident Duterte böswillig als Kommunisten bezeichnet und in seinen Reden sogar mit außergerichtlichen Tötungen bedroht werden, befanden sich weiter in unmittelbarer Gefahr seitens der Polizei und der Armee, die zielgerichtete Razzien bei ihnen durchführten. Achtundzwanzig Gewerkschaftsvertreter*innen wurden im März und Dezember in rechtswidriger Weise verhaftet und in Gewahrsam genommen, und sieben führende Gewerkschafter*innen wurden zwischen März 2020 und April 2021 getötet.

Die Situation dürfte sich für erwerbstätige Menschen weiter verschlechtern, da das Antiterrorgesetz, das im Juli 2020 in Kraft trat, der Polizei und dem Militär noch umfassendere Befugnisse einräumt, um Arbeitnehmer*innen und aktive Gewerkschafter*innen anzugreifen und zu mobben.

Streikrecht

Strafverfolgung führender Gewerkschaftsvertreter*innen wegen Streikbeteiligung

Am 30. November 2020 beendete die Polizei eine Protestkundgebung von Beschäftigten in Cebu in der Wirtschaftszone Mactan gegen die Taktik der Regierung, Gewerkschaftsaktivitäten als kommunistische Aktionen zu bezeichnen. Fünf Beschäftigte wurden verhaftet, als die Polizei die Versammlung auflöste: **Dennis Derige, Myra Opada, Joksan Branzuela, Jonel Labrador und Cristito Pangan**, die alle der Sentro ng Nagkakaisa at Progresibong Manggagawa (Sentro) und der Partido Manggagawa (PM) angehörten. Sie wurden wegen angeblicher Verletzung der Quarantäne-Bestimmungen



Auf den Philippinen wurden 28 Gewerkschafter*innen widerrechtlich verhaftet und sieben führende Gewerkschaftsvertreter*innen getötet, womit das Land zu den zehn schlimmsten Ländern der Welt für erwerbstätige Menschen gehört.

Foto: Maria Tan / AFP

und Ungehorsams in Gewahrsam genommen. Die fünf Aktivisten wurden freigelassen, nachdem sie ein Bußgeld in Höhe von 1.000 Pesos (20 US\$) gezahlt hatten.

Recht auf Gerechtigkeit

Am 3. Juli 2020 hat der Präsident der **Philippinen**, Rodrigo Duterte, das **Antiterrorgesetz** unterzeichnet, das die bürgerlichen Freiheiten ernsthaft untergräbt und Rechte bei der Arbeit gefährdet, da Arbeitnehmer*innen, aktive Gewerkschafter*innen und andere Menschenrechtsaktivist*innen von der Polizei, vom Militär und von anderen Sicherheitskräften unter Druck gesetzt und größerer Willkür bei Verhaftungen, wahllosen und grundlosen Angriffen, Schikanen, Einschüchterungen und außergerichtlichen Tötungen ausgesetzt werden

Im Rahmen des Gesetzes kann ein vom Präsidenten eingesetzter "Antiterrorrat" jede als "terroristisch" bezeichnete Person ohne Haftbefehl oder ein ordnungsgemäßes Gerichtsverfahren verhaften lassen und bis zu 24 Tage lang festhalten. Das Gesetz gilt auch für mutmaßliche "Verhetzung" "durch Reden, Erklärungen, schriftliche Einlassungen, Logos, Spruchbänder oder andere Mittel, die demselben Zweck dienen", was den Weg für eine noch schärfere Unterdrückung jeglicher Formen von Dissens sowie von bürgerlichem und sozialem Aktivismus ebnet. Wer im Rahmen dieses Gesetzes für schuldig befunden wird, muss mit einer Haftstrafe von bis zu 12 Jahren rechnen.



- Brutale Unterbindung von Streiks
- Gewerkschaftsfeindlichkeit

Die Regierung der Türkei hat bürgerliche Freiheiten im Jahr 2021 weiter stark eingeschränkt, und die Freiheiten und Rechte der Arbeitnehmer*innen wurden unerbittlich verweigert, wobei die Polizei bei Protesten hart durchgriff und führende Gewerkschaftsvertreter*innen willkürlich verhaftet und ihre Häuser und Wohnungen durchsucht wurden.

Arbeitgeber wandten systematisch gewerkschaftsfeindliche Taktiken an, indem Beschäftigte, die sich gewerkschaftlich organisieren wollten, gezielt entlassen wurden, vor allem in der Metall-, Glas-, Leder- und Plastikindustrie.

Recht auf Rede- und Versammlungsfreiheit

In der **Türkei** hat die Istanbuler Polizei am 1. Mai die Büros des Gewerkschaftsbundes DİSK in Istanbul in den frühen Morgenstunden abgeriegelt und den DİSK-Generalsekretär **Adnan Serdaroğlu**, die DİSK-Vorsitzende **Arzu Çerkezoğlu** sowie 25 DİSK-Mitglieder festgenommen. Zu der Konfrontation kam es, als die Polizei den Marsch zum Istanbuler Taksim-Platz unter dem Vorwand der Covid-19-Ausgangssperre aufhielt. Die Gewerkschafter*innen wurde am späten Nachmittag wieder auf freien Fuß gesetzt. Es war bereits ihre dritte Verhaftung in dem Jahr.



In der Türkei haben die Behörden am 1. Mai das Recht auf Rede- und Versammlungsfreiheit verletzt, einen Gewerkschaftsmarsch unterbunden und führende Gewerkschaftsvertreter*innen verhaftet. Diese und andere Rechtsverletzungen machen das Land zu einem der schlimmsten der Welt für erwerbstätige Menschen.

Foto: Ozan Kose / AFP

Gewaltsame Angriffe auf Beschäftigte

Am 24. November 2020 ging die **türkische** Polizei mit voller Härte gegen Mitglieder der Metallarbeitergewerkschaft Birlesik Metal-İs vor, die einen Marsch von Gebze nach Ankara organisiert hatten, um gegen die ungerechtfertigte Entlassung von Beschäftigten in mehreren Betrieben sowie dagegen zu protestieren, dass Covid-19 zum Vorwand genommen wurde, um gezielt Gewerkschaftsmitglieder in unbezahlten Urlaub zu schicken. Der Beginn des Marsches wurde durch eine massive Polizeipräsenz verhindert, und 109 Birlesik-Metal-İs-Mitglieder wurden in Polizeigewahrsam genommen. Aus Videoaufnahmen von den Verhaftungen geht übermäßige Polizeigewalt hervor.

Simbabwe



- Staatliche Repression
- Verhaftungen im Zuge von Streiks
- Gewalt

Simbabwe war nach wie vor eins der gewerkschaftsfeindlichsten Länder der Welt, und die Regierungspartei ZANU-PF hat den Zimbabwe Congress of Trade Unions (ZCTU), den größten Gewerkschaftsbund des Landes, als "terroristische Organisation" bezeichnet.

Nach gewaltsamen Angriffen auf Arbeitnehmer*innen im Zuge der Generalstreiks im Oktober 2018 und im Januar 2019 wurde die Führungsspitze des ZCTU kontinuierlich von der Polizei schikaniert und überwacht und sein Vorsitzender, Peter Mutasa, wurde auf die Fahndungsliste der Polizei gesetzt.

Streiks wurden mit Verhaftungen und Entlassungen erwidert.

Streikrecht

Strafverfolgung führender Gewerkschaftsvertreter*innen wegen Streikbeteiligung

Am 6. Juli 2020 hat die **Zimbabwean Nurses' Association (ZINA)**, die Krankenpflegepersonal vertritt, in Harare und Bulawayo Streiks organisiert, um eine Überprüfung der Gehälter und ausstehende Covid-19-Zulagen sowie angemessene Schutzkleidung zu fordern. Vor den Protesten hatte die Regierung das Verhandlungsgremium für den Sektor hinfällig gemacht und einseitig erklärt, dass sie in den nächsten drei Monaten keinerlei Tarifverhandlungen führen werde. Anstatt einen Dialog zu beginnen, ordnete die Regierung die Verhaftung von 13 Pflegekräften an. Sie wurden zwar inzwischen gegen Kautions auf freien Fuß gesetzt, aber ausnahmslos entlassen. Die Streiks wurden 33 Tage lang fortgesetzt, ohne dass die Verhandlungen wieder aufgenommen wurden.



Gewerkschaften und Arbeitnehmerproteste wie dieser von Beschäftigten im Gesundheitswesen werden in Simbabwe, einem der schlimmsten Länder der Welt für erwerbstätige Menschen, regelmäßig unterdrückt.

Foto: Philimon Bulawayo / Reuters

Recht auf Gerechtigkeit

Am 27. Juli 2020 hat die Regierungspartei **Simbabwes**, ZANU-PF, eine Pressekonferenz einberufen, bei der ihr Sprecher Patrick Chinamasa den Gewerkschaftsbund **Zimbabwe Congress of Trade Unions (ZCTU)** als "Trojanisches Pferd des MDC-Bündnisses und terroristische Organisation zusammen mit der Simbabwischen Krisenkoalition", einer zivilgesellschaftlichen Organisation, bezeichnet hat.

Am selben Tag hat die Polizei der Republik Simbabwe (ZRP) eine Erklärung veröffentlicht, der zufolge sie im Zusammenhang mit einem Streik am 31. Juli 2019 nach ZCTU-Präsident **Peter Mutasa** sowie **Obert Masaraure** und **Robson Chere**, führenden Vertretern der Lehrgewerkschaft Amalgated Rural Teachers Union (ARTUZ), suche. Am Tag darauf begann die Polizei mit der Fahndung nach ZCTU-Mitglied **Godfrey Tsenengamu**, Peter Mutasa und elf weiteren Mitgliedern politischer Parteien und Gewerkschaften, wobei die Öffentlichkeit Informationen über ihren Aufenthaltsort liefern sollte. Die Gründe für diese Fahndung wurden nicht genannt.

Die weltweit häufigsten Rechtsverletzungen

1. Zunehmende Kriminalisierung des Streikrechts

In 129 von 149 Ländern wurden Streiks im Jahr 2021 erheblich eingeschränkt oder verboten. In einer Vielzahl dieser Länder wurden Arbeitskampfmaßnahmen von den Behörden brutal unterdrückt, und die Beschäftigten, die ihr Streikrecht wahrgenommen haben, wurden vielfach strafrechtlich belangt oder fristlos entlassen. Streikrechtsverletzungen sind in zwei Kategorien unterteilt: Strafverfolgung führender Gewerkschaftsvertreter*innen wegen Streikbeteiligung und Entlassungen wegen Streikbeteiligung.



87% der Länder haben das Streikrecht verletzt.

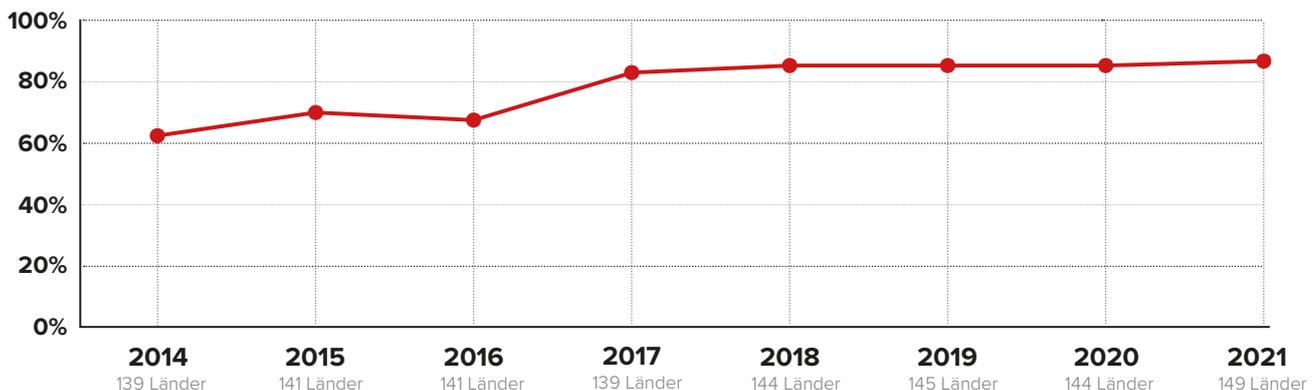
Der Prozentsatz der Länder, die das Streikrecht verletzen, hat sich von 63% im Jahr 2014 auf 87% im Jahr 2021 erhöht.



In Costa Rica wurde das Streikrecht von den Gerichten eingeschränkt und Beschäftigte wurden aufgrund eines Gewerkschaftsbeitritts entlassen.

Foto: Ezequiel Becerra / AFP

Achtjahrestrends: Streikrecht



2. Untergrabung der Tarifverhandlungen

Die Angriffe auf den Tarifprozess seitens Regierungen und Arbeitgebern haben einen Achtjahreshöchststand erreicht. Die fehlende Bereitschaft auf Arbeitgeberseite, in gutem Glauben zu verhandeln, macht den Zerfall des Sozialvertrages deutlich. Stattdessen wird gegen Tarifverträge verstoßen, wie etwa durch Massenentlassungen in **Brasilien**, **Kambodscha** und **Hongkong** oder die Entlassung von Arbeitnehmervertreter*innen in **Mauritius** und **Namibia**. In **Israel**, **Malaysia**, **Oman** und **Südkorea** wurden Arbeitnehmer*innen ihre Rechte durch Verzögerungstaktiken der Arbeitgeber verweigert.



79% der Länder haben das Tarifverhandlungsrecht verletzt.

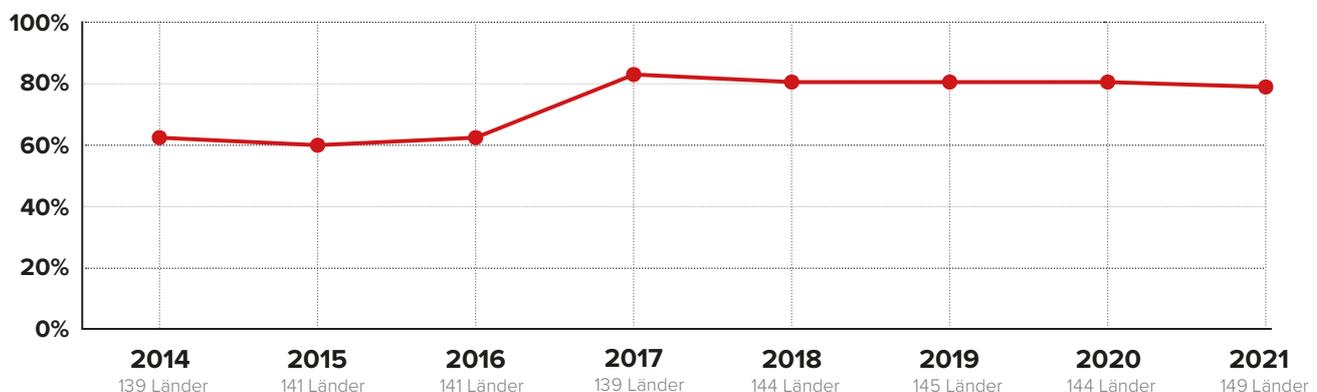
Der Prozentsatz der Länder, die das Tarifverhandlungsrecht verletzen, hat sich von 63% im Jahr 2014 auf 79% im Jahr 2021 erhöht.



Die tunesische Journalistengewerkschaft SNJT hat Proteste gegen die Verzögerung der amtlichen Bekanntmachung ihres neuen Tarifvertrages organisiert.

Foto: Fethi Belaid / AFP

Achtjahrestrends: Recht auf Tarifverhandlungen



3. Vom arbeitsrechtlichen Schutz ausgeschlossen und Gewerkschaftsfeindlichkeit

Die internationalen Arbeitsnormen besagen, dass alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer unterschiedslos das Recht auf Vereinigungsfreiheit haben. Verletzungen des Rechtes auf die Gründung von und den Beitritt zu Gewerkschaften sind in zwei Kategorien unterteilt: Fälle, in denen Beschäftigte vom arbeitsrechtlichen Schutz ausgeschlossen sind, und Fälle von Gewerkschaftsfeindlichkeit, wobei ihnen das Recht auf die Gründung von und den Beitritt zu Gewerkschaften verweigert wird.

Vom arbeitsrechtlichen Schutz ausgeschlossen

Zahlreiche Beschäftigte sind vom arbeitsrechtlichen Schutz ausgeschlossen, weil ihnen das Recht auf die Gründung von und den Beitritt zu Gewerkschaften verweigert wird, darunter Wanderarbeitskräfte, Hausangestellte, Leiharbeitskräfte, diejenigen in unsicheren Beschäftigungsverhältnissen und in der informellen Wirtschaft. Beschäftigte von Plattformunternehmen fielen größtenteils nicht unter die Arbeitsgesetze, und bestimmten Gruppen von Beschäftigten im öffentlichen Dienst wurde das Recht auf Vereinigungsfreiheit nach wie vor verweigert.

Im Jahr 2021 galten in 32 Ländern Gesetze, die Migrant*innen die Gründung von und den Beitritt zu Gewerkschaften untersagen, ihre Möglichkeiten, ein Gewerkschaftsamt zu übernehmen, begrenzen oder ihnen auf andere Weise uneingeschränkte Rechte auf die Beteiligung an Gewerkschaftsaktivitäten verweigern. Andere Länder haben große Wirtschaftssektoren, in denen Wanderarbeitskräfte besonders stark konzentriert sind, wie etwa Landwirtschaft,



74% der Länder haben Beschäftigte vom Recht auf die Gründung von und den Beitritt zu Gewerkschaften ausgeschlossen.

Der Prozentsatz der Länder, die Beschäftigte vom arbeitsrechtlichen Schutz ausschließen, hat sich von 58% im Jahr 2015 auf 74% im Jahr 2021 erhöht.



Fahrer italienischer Essenslieferdienste fordern die Achtung grundlegender Arbeitnehmerrechte in ihrer Branche. Ein Gericht ist zu dem Schluss gekommen, dass Deliveroo das Recht auf die Gründung von und den Beitritt zu Gewerkschaften verletzt hat.

Foto: Christian Minelli / NurPhoto via AFP

Baugewerbe, Privathaushalte oder Freie Exportzonen, vom für Gewerkschaftsaktivitäten geltenden gesetzlichen Schutz ausgenommen, während wieder andere eine Gewerkschaftsmitgliedschaft nach wie vor nur Beschäftigten im formellen Sektor ermöglichen.

In Sektoren, in denen nahezu alle Beschäftigten Wanderarbeitskräfte sind, hat das für Migrant*innen geltende Verbot, ihre eigenen Gewerkschaften zu gründen oder zu leiten, erheblich dazu beigetragen, dass nur wenige organisiert sind. Wanderarbeitskräfte

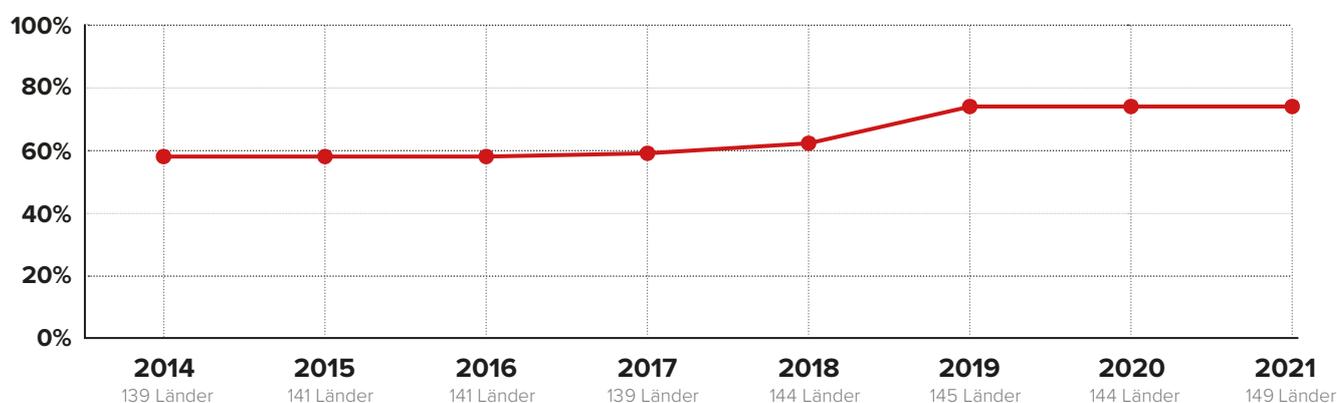
sind mit Blick auf eine gewerkschaftliche Organisierung erheblichen Hindernissen ausgesetzt, wie etwa Angst vor weiterer Stigmatisierung, Verlust ihres Rechtsstatus oder Deportation, Abgelegenheit oder Isolation ihres Arbeitsplatzes (auf See oder in Privathaushalten). Trotz der vielen Hürden haben Wanderarbeitskräfte weiter auf die Anerkennung ihres Rechtes auf die Gründung von und den Beitritt zu Gewerkschaften sowie auf die kollektive Vertretung ihrer Interessen gepocht.

am Arbeitsplatz zu unterbinden. Das Recht von Arbeitnehmerorganisationen auf den angemessenen Schutz vor jeglicher Einmischung der Arbeitgeber in ihre Bildung, Tätigkeit und Verwaltung ist in ILO-Übereinkommen 98 verankert. In der Praxis haben jedoch zahlreiche Arbeitgeber hinterhältige und illegale Taktiken angewandt, um die Gründung von Gewerkschaften am Arbeitsplatz zu verhindern und Gewerkschaftsaktivitäten unmöglich zu machen.

Gewerkschaftsfeindlichkeit

Gewerkschaftsfeindliche Praktiken haben dazu geführt, dass mehr und mehr Beschäftigte daran gehindert wurden, Gewerkschaften zu gründen und beizutreten. Gewerkschaftsfeindlichkeit bezieht sich auf eine Vielzahl von Arbeitgeberpraktiken, die darauf abzielen, die Funktionsweise von Gewerkschaften zu behindern und zu stören oder die Gründung von Gewerkschaften oder deren Bemühungen um Mitgliederwerbung

Achtjahrestrends: Recht auf die Gründung von und den Beitritt zu Gewerkschaften



4. Beschränkungen des Zugangs zur Justiz

Der Zugang zur Justiz und ein ordentliches Gerichtsverfahren sind Grundprinzipien der Rechtsstaatlichkeit. Sind sie nicht gegeben, haben die Menschen keine Möglichkeit, sich Gehör zu verschaffen und ihre Rechte geltend zu machen. In 97 von 149 Ländern hatten erwerbstätige Menschen keinen oder nur eingeschränkten Zugang zur Justiz und ein ordentliches Gerichtsverfahren und Gerechtigkeit wurden ihnen verweigert. Führende Gewerkschaftsvertreter*innen wurden vielfach aus fadenscheinigen Gründen inhaftiert und strafrechtlich verfolgt, und von einem ordentlichen Gerichtsverfahren und Unbefangenheit konnte häufig keine Rede sein.



In 65% der Länder wurde Beschäftigten der Zugang zur Justiz verweigert.

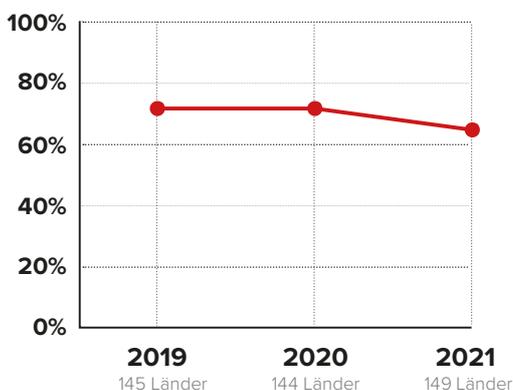
Der Prozentsatz der Länder, in denen der Zugang zur Justiz verweigert wurde, hat sich von 52% im Jahr 2015 auf 65% im Jahr 2021 erhöht.



Studierende in Hongkong protestieren gegen das geplante neue Auslieferungsgesetz. Tausende Menschen wurden wegen ihres Widerstandes gegen das Gesetz verhaftet und routinemäßig daran gehindert, zu ihrem Recht zu kommen. Durch ein neues Nationales Sicherheitsgesetz hat sich die Lage für Rechtsaktivist*innen weiter verschlechtert.

Foto: EyePress via AFP

Dreijahrestrends: Recht auf Gerechtigkeit



5. Aufhebung der Zulassung von Gewerkschaften

Das Recht auf offizielle Anerkennung durch die amtliche Zulassung ist eine wesentliche Komponente des Vereinigungsrechtes, da dies die erste Hürde ist, die Arbeitnehmerorganisationen nehmen müssen, um in wirksamer Weise arbeiten und ihre Mitglieder angemessen vertreten zu können.

Zwischen April 2020 und März 2021 haben die Behörden in 109 von 149 Ländern eingegriffen, um die Zulassung von Gewerkschaften zu behindern bzw. aufzuheben oder Gewerkschaften willkürlich aufzulösen.



73% der Länder haben die Zulassung von Gewerkschaften behindert.

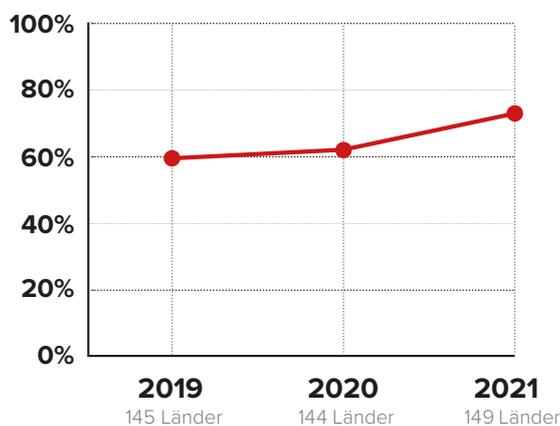
Die Zahl der Länder, in denen die Zulassung von Gewerkschaften behindert wurde, hat sich von 89 im Jahr 2020 auf 109 im Jahr 2021 erhöht.



Protestierende in Kasachstan fordern die Freilassung politischer Gefangener. Die Behörden haben verschiedene Taktiken angewandt, um Gewerkschaften zu unterdrücken, wie etwa durch die Verhinderung ihrer Zulassung oder die gerichtliche Aufhebung ihrer Zulassung.

Foto: Ruslan Pryanikov / AFP

Dreijahrestrends: Recht auf Gewerkschaftsaktivitäten



6. Willkürliche Verhaftungen und Inhaftierungen

In 68 von 149 Ländern wurden Beschäftigte im Jahr 2021 verhaftet und inhaftiert. Zahlreiche Regierungen haben den Druck auf Arbeitnehmer*innen, die ihre Rechte geltend machen, und auf Gewerkschaften, die sie unterstützen, dadurch verschärft, dass sie prominente führende Gewerkschaftsvertreter*innen gezielt ins Visier nehmen.



In 46% der Länder wurden Beschäftigte verhaftet und inhaftiert.

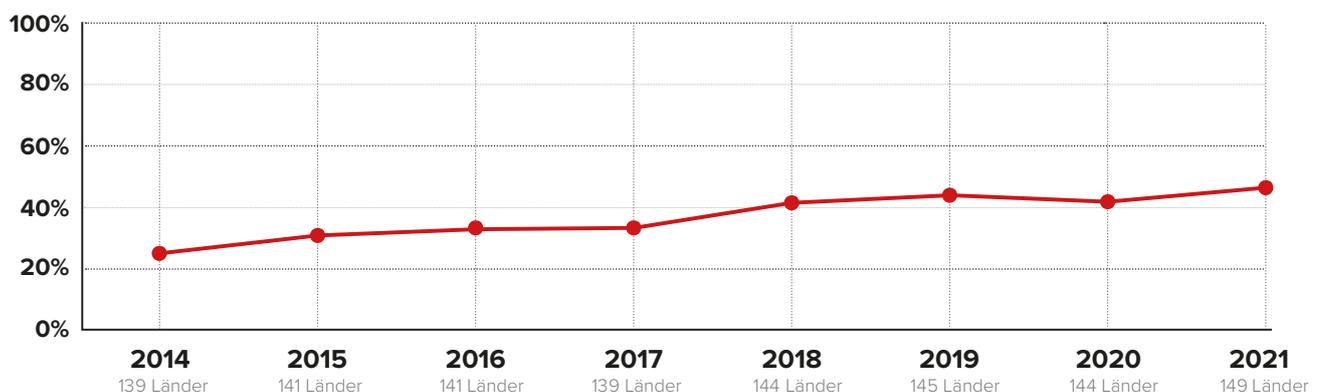
Der Prozentsatz der Länder, in denen Beschäftigte verhaftet und inhaftiert wurden, hat sich von 25% im Jahr 2014 auf 46% im Jahr 2021 erhöht.



Rong Chhun, der Vorsitzende der Cambodian Confederation of Unions (CCU), wurde wegen öffentlicher Kommentare zum Verlust von Ackerland an Vietnam verhaftet.

Foto: Tang Chhin Sothy / AFP

Achtjahrestrends: Recht auf bürgerliche Freiheiten



7. Gewaltsame Angriffe auf Beschäftigte

In 45 Ländern waren Beschäftigte im Jahr 2021 Gewalt ausgesetzt. In mehreren Ländern wurden Streiks und soziale Proteste mit unverhältnismäßiger Gewalt von den Streitkräften unterbunden. In Gesamtamerika und den Philippinen hatten erwerbstätige Menschen und ihre Vertreter*innen weiter unter endemischer Gewalt zu leiden. Obwohl im Jahr 2021 Beschäftigte in weniger Ländern Gewalt ausgesetzt waren, könnte dies mit der Covid-19-Pandemie zusammenhängen, durch die große Menschenansammlungen nur begrenzt möglich waren.



In 30% der Länder waren Beschäftigte Gewalt ausgesetzt.

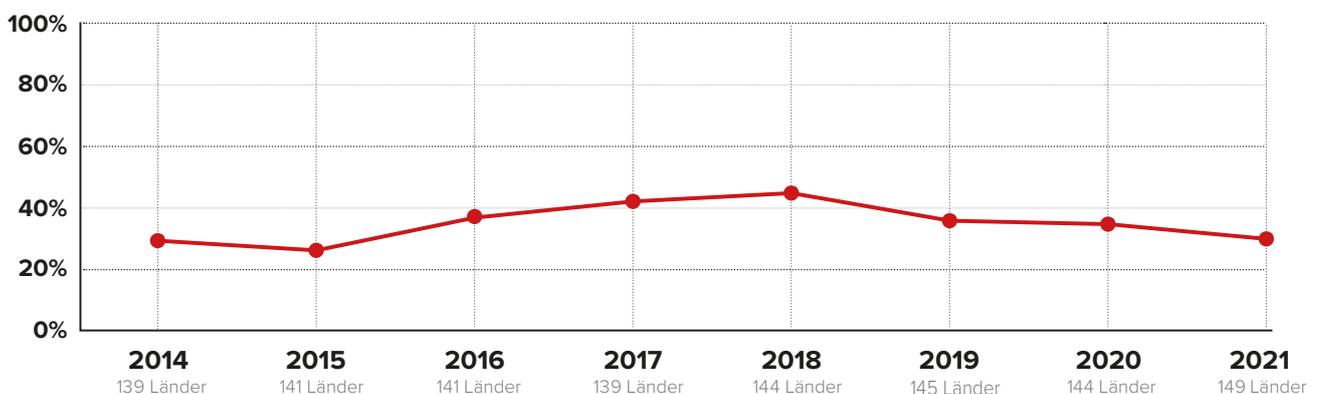
Der Prozentsatz der Länder, in denen Beschäftigte Gewalt ausgesetzt waren, hat sich von 29% im Jahr 2014 auf 30% im Jahr 2021 erhöht.



In 45 Ländern waren Beschäftigte gewaltsamen Angriffen ausgesetzt. In Hongkong haben die Streitkräfte Pro-Demokratie-Demonstrationen gewaltsam unterbunden.

Foto: Isaac Lawrence / AFP

Achtjahrestrends: Gewaltsame Angriffe auf Beschäftigte



8. Mordfälle

Gewerkschafter*innen werden ermordet, weil sie erwerbstätige Menschen und deren kollektive Rechte vertreten. Allzu häufig gibt es keine Gerechtigkeit für die Beschäftigten und ihre Familien, da Regierungen und Arbeitgeber ungestraft agieren können. Im Jahr 2021 wurden Gewerkschafter*innen in sechs Ländern ermordet: **Brasilien, Guatemala, Kolumbien, Myanmar, Nigeria** und **Philippinen**.



In sechs Ländern wurden Gewerkschafter*innen ermordet. Kolumbien war 2021 das tödlichste Land der Welt für führende Gewerkschaftsvertreter*innen.



Medizinstudent*innen in Myanmar gedenken Khant Nyar Hein, der bei einer Kundgebung zur Forderung nach der Rückkehr zur Demokratie vom Militär getötet wurde. In sechs Ländern, darunter Myanmar, wurden Gewerkschafter*innen ermordet.

Foto: Anadolu Agency via AFP

Globale Trends für Arbeitnehmer*innen 2021

1. Demokratiekrise

Der Globale Rechtsindex hat die Schlüsselemente der Demokratie am Arbeitsplatz, einschließlich des Rechtes auf die Gründung von und den Beitritt zu Gewerkschaften, des Rechtes auf Tarifverhandlungen und des Streikrechtes, sowie das Recht auf Rede- und Versammlungsfreiheit, das für eine gesunde Demokratie steht, über acht Jahre hinweg verfolgt. In vielen Ländern wurde die Covid-19-Pandemie zum Vorwand genommen, um die Redefreiheit einzuschränken.

Rede- und Versammlungsfreiheit unter Beschuss

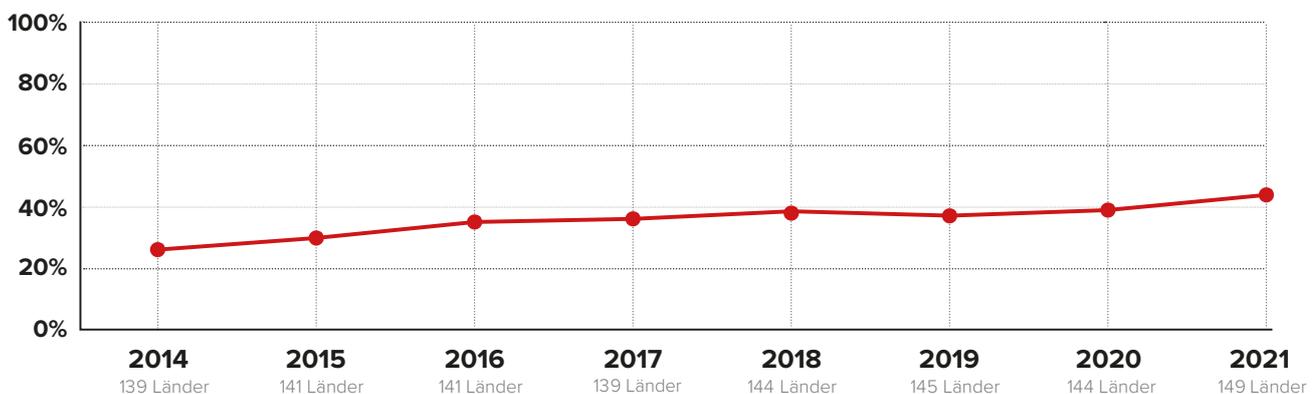
Die systematische Demontage der Bausteine für Freiheit und Demokratie erfolgt durch kontinuierliche Angriffe auf die Arbeitnehmerrechte und die Demokratie am Arbeitsplatz sowie durch die Unterdrückung der Rede- und Versammlungsfreiheit von staatlicher Seite. Der Globale Rechtsindex hat



Die Zahl der Länder, in denen die Rede- und Versammlungsfreiheit verweigert oder eingeschränkt wurde, hat sich von 56 im Jahr 2020 auf 64 im Jahr 2021 erhöht.

in den letzten acht Jahren einen beispiellosen Anstieg der Angriffe auf die Rede- und Versammlungsfreiheit verzeichnet, von 26% der Länder im Jahr 2014 auf 43% der Länder im Jahr 2021.

Achtjahrestrends: Recht auf Rede- und Versammlungsfreiheit



2. Überwachung von Beschäftigten



Überwachungstätigkeiten ohne richterliche Genehmigung und ohne Wissen der Gewerkschaften und ihrer Vertreter*innen verstoßen gegen die Vereinigungsfreiheit und den Schutz von Arbeitnehmervertreter*innen im Sinne der ILO-Übereinkommen Nr. 87 und Nr. 98. Darüber hinaus stellen sie einen ernsthaften Angriff auf persönliche Freiheiten und die persönliche Sicherheit dar. Die zunehmende Überwachung Einzelner durch Regierungen und Unternehmen stellt eine immer größer werdende Gefahr für die Menschen- und die Arbeitnehmerrechte dar.

Recht auf Privatsphäre

Einige Regierungen haben auch im Jahr 2021 wieder prominente Gewerkschafter*innen überwacht, um Angst zu schüren und Druck auf unabhängige Gewerkschaften und ihre Mitglieder auszuüben.

Es gab eine Reihe von Skandalen im Zusammenhang mit Unternehmen, die Überwachungsmethoden anwandten, um gewerkschaftliche Organisationsversuche und Streiks zu beobachten und zu vereiteln.

In den USA hat Amazon das Recht seiner Beschäftigten auf Privatsphäre verletzt, indem Gewerkschaftsaktivist*innen ausspioniert wurden, um Organisationsbemühungen in aggressiver Weise zu vereiteln.

Foto: Patrick T. Fallon / AFP



3. Gesetzgeberische Macht

Die IGB-Analyse von Arbeitnehmerrechten in der Gesetzgebung der 149 Länder, die im Globalen Rechtsindex 2021 untersucht werden, ermöglicht einen einzigartigen Einblick in innerstaatliche Gesetze und Praktiken. Die Gesetzgebung ist ein wirksames und schlagkräftiges Instrument für die soziale Umgestaltung und den Schutz der Rechte bei der Arbeit. Gesetzgeberische Macht kann sowohl Repression als auch Reformen dienen. Obwohl es 2021 eher in Richtung Repression geht, ist die Macht der Gesetzgebung der Schlüssel zur Aufrechterhaltung und Förderung der Arbeitnehmerrechte.

Repressive Gesetze



In zu vielen Ländern haben die Regierungen regressive Gesetze erlassen, die die grundlegenden Rechte der Beschäftigten bei der Arbeit ernsthaft untergraben. In **Indien** wurde die Demontage des Arbeitnehmerschutzes fortgesetzt, wobei die Regierung Modi mit undemokratischen Mitteln drei zentrale Arbeitsgesetze durchgesetzt hat, mit denen das indische Arbeitsrecht praktisch neu geschrieben wird. Die **indonesische** Regierung hat ohne vorherige Anhörung der Gewerkschaften des Landes ein **Artikelgesetz** verabschiedet, das weitreichende Änderungen der Arbeitnehmeransprüche und der Umweltbestimmungen zur Folge hat..

Gesetzesreformen



Im letzten Jahr wurden auch positive Gesetzesinitiativen zur weiteren Förderung der Arbeitnehmerrechte und des sozialen Fortschritts ergriffen.

In den **USA** hat das Repräsentantenhaus das **Gesetz zum Schutz des Vereinigungsrechtes (PRO)** (H.R. 2474) verabschiedet, das den Schutz der Vereinigungsfreiheit von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern verbessern wird und Geldstrafen für Unternehmen vorsieht, die Vergeltungsmaßnahmen gegen Beschäftigte ergreifen, die einer Gewerkschaft beitreten (bis zu 50.000 US\$ pro Rechtsverstoß). Neben anderen wichtigen Verbesserungen gesteht das PRO-Gesetz Hunderttausenden Beschäftigten das Recht auf Tarifverhandlungen zu und gibt mehr Menschen, die gegenwärtig als Auftragnehmer eingestuft sind, die Möglichkeit, Angestelltenstatus zu erlangen und sich gewerkschaftlich zu organisieren, was wegberaubend für eine Gewerkschaftsmitgliedschaft von Gig-Beschäftigten bei Unternehmen wie **Lyft** und **Uber** sein könnte. Zudem würde dadurch die Wirkung von Gesetzen über das "Recht auf Arbeit" in 27 Bundesstaaten abgeschwächt, in denen es derzeit möglich ist, Beschäftigte von der Zahlung der Mitgliedsbeiträge an Gewerkschaften zu befreien, obwohl sie von deren Tarifverträgen profitieren.

Die **Europäische Kommission** hat ihren **Vorschlag für eine Richtlinie über angemessene Mindestlöhne in der Europäischen Union** veröffentlicht. Der Entwurf der Kommission umfasst zwei Strategien. Er zielt zunächst darauf ab, sicherzustellen, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Europäischen Union durch angemessene Mindestlöhne geschützt werden, die ihnen am Ort ihrer Arbeit einen menschenwürdigen Lebensstandard ermöglichen.

Darüber hinaus gibt die Kommission erstmals den Anstoß zu gesetzgeberischen Maßnahmen zur Förderung von Tarifverhandlungen in der Europäischen Union. Vor dem Hintergrund einer sinkenden Tarifbindung zielt die Richtlinie darauf ab, die tarifvertragliche Abdeckung zu erhöhen.

In den USA würde das Gesetz zum Schutz des Vereinigungsrechtes (PRO) bedeuten, dass Fahrer von Unternehmen wie Lyft und Uber Angestelltenstatus erlangen und sich gewerkschaftlich organisieren können.

Foto: Robyn Beck / AFP



Der Globale Rechtsindex erklärt

1. Dokumentation von Rechtsverletzungen

Der IGB dokumentiert Verletzungen international anerkannter kollektiver Arbeitnehmerrechte durch Regierungen und Arbeitgeber. Die Methodik bezieht sich auf grundlegende Rechtsnormen bei der Arbeit, vor allem auf das Recht auf Vereinigungsfreiheit, das Recht auf Tarifverhandlungen und das Streikrecht.

Es werden Fragebogen an 331 nationale Gewerkschaften in 163 Ländern versandt, in denen sie über Verletzungen von Arbeitnehmerrechten mit entsprechenden Angaben berichten können.

Es finden regionale Sitzungen mit Sachverständigen für Menschen- und Gewerkschaftsrechte statt, bei denen die Fragebogen zunächst verteilt, erläutert und dann ausgefüllt werden.

Der IGB setzt sich darüber hinaus telefonisch und per E-Mail direkt mit Gewerkschaften in Verbindung, wenn Rechtsverstöße bekannt werden, um die relevanten Fakten zu bestätigen.

Rechtsexperten analysieren die geltenden Gesetze der einzelnen Länder, um Bereiche festzustellen, in denen international anerkannte kollektive Arbeitnehmerrechte nicht ausreichend geschützt werden.

2. Veröffentlichung von Verletzungen in der IGB-Übersicht

Die dokumentierten Informationen werden von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des IGB zu Texten zusammengefasst und erhärtet. Diese Informationen sind über die Webseite der Übersicht über die Verletzungen von Gewerkschaftsrechten öffentlich zugänglich survey.ituc-csi.org.

3. Codierung des Textes

Der Text zu jedem Land in der IGB-Übersicht über die Verletzungen von Gewerkschaftsrechten wird anhand von 97 Indikatoren codiert, die von den Übereinkommen und der Rechtsprechung der ILO abgeleitet sind und sich auf Verletzungen von Arbeitnehmerrechten sowohl in der Gesetzgebung als auch in der Praxis beziehen.

Ein Land erhält jedes Mal einen Punkt, wenn die Textinformation einem Indikator entspricht. Jeder Punkt entspricht dem Wert 1. Nach der Codierung der für ein Land vorliegenden Informationen werden die Punkte addiert, um den Gesamtwert zu ermitteln.

4. Bewertung der Länder

Die Länder werden in Kategorien von 1-5+ bewertet, wobei es darum geht, inwieweit sie kollektive Arbeitnehmerrechte respektieren. Es gibt 5 Ratings, wobei 1 das beste und 5+ das schlechteste Rating ist, das ein Land bekommen kann. Der Entwicklungsstand, die Größe oder Lage eines Landes werden dabei nicht berücksichtigt, da grundlegende Rechte allgemeingültig sind und alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer überall auf der Welt die Möglichkeit haben müssen, sie wahrzunehmen. Eine Kategorie mit einem hohen Rating bedeutet, dass die Beschäftigten in diesen Ländern nicht das Recht auf eine kollektive Stimme haben, da der Staat die Rechte nicht garantiert.

Beschreibung der Ratings

1 Sporadische Rechtsverletzungen

Kollektive Arbeitnehmerrechte werden generell garantiert. Die Beschäftigten können sich ungehindert zusammenschließen und ihre Rechte kollektiv gegenüber der Regierung und/oder Unternehmen vertreten und ihre Arbeitsbedingungen durch Tarifverhandlungen verbessern. Es kommt nur gelegentlich zu Arbeitnehmerrechtsverletzungen.

2 Wiederholte Rechtsverletzungen

Länder mit dem Rating 2 verfügen über leicht schwächere kollektive Arbeitnehmerrechte als diejenigen mit dem Rating 1. Die Regierungen und/oder Unternehmen haben bestimmte Rechte wiederholt verletzt und die Bemühungen um bessere Arbeitsbedingungen untergraben.

3 Regelmäßige Rechtsverletzungen

Die Regierungen und/oder Unternehmen greifen regelmäßig in kollektive Arbeitnehmerrechte ein oder versäumen es, wichtige Aspekte dieser Rechte uneingeschränkt zu garantieren. Es sind gesetzliche Defizite und/oder bestimmte Praktiken vorhanden, die häufige Rechtsverletzungen ermöglichen.

4 Systematische Rechtsverletzungen

Die Beschäftigten in Ländern mit dem Rating 4 haben über systematische Rechtsverletzungen berichtet. Die Regierungen und/oder Unternehmen zielen darauf ab, die kollektive Stimme der Arbeitnehmer*innen zum Schweigen zu bringen, wodurch die Grundrechte gefährdet sind.

5 Rechte nicht garantiert

In Ländern mit dem Rating 5 lässt es sich am schlechtesten arbeiten. Die Gesetze mögen zwar bestimmte Rechte vorsehen, aber in der Praxis haben die Beschäftigten keine Möglichkeit, sie wahrzunehmen und sind daher autokratischen Regimen und unlauteren Arbeitspraktiken ausgesetzt.

5+ Rechte nicht garantiert wegen des Zusammenbruchs der Rechtsstaatlichkeit

Die Beschäftigten in Ländern mit dem Rating 5+ verfügen über gleichermaßen begrenzte Rechte wie diejenigen in Ländern mit dem Rating 5. In Ländern mit dem Rating 5+ hängt dies jedoch mit zerrütteten Institutionen infolge interner Konflikte und/oder einer militärischen Besatzung zusammen. In diesen Fällen erhalten die Länder automatisch das Rating 5+.

Liste der Indikatoren

Der Globale Rechtsindex des IGB

Liste der zusammengesetzten Indikatoren

Die Methodik bezieht sich auf grundlegende Rechtsnormen bei der Arbeit, gestützt auf internationale Menschenrechtsnormen, vor allem die ILO-Übereinkommen 87 und 98 sowie die Rechtsprechung der ILO-Überwachungsmechanismen¹.

I. Bürgerliche Freiheiten

A. Rechtsverletzungen in der Gesetzgebung

1. Verhaftung, Inhaftierung, Anklageerhebung und Verhängung einer Haft- oder Geldstrafe gegen Gewerkschafter*innen

ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 119-159

Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 31-32

Allgemeine Erhebung 2012, Abs. 59-62

2. Verletzung der Grundfreiheiten von Gewerkschafter*innen (Freizügigkeit, Versammlungs- und Demonstrationsrecht, Meinungsfreiheit und freie Meinungsäußerung)

ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 190-201, 202-232, 233-268

Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 35-39

Allgemeine Erhebung 2012, Abs. 59-62

3. Verletzung des Rechtes von Gewerkschaften und Gewerkschafter*innen auf den Schutz ihrer Räumlichkeiten und ihres Eigentums

ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 275-292

Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 40

Allgemeine Erhebung 2012 Abs. 59-62

4. Keine Garantie für ein ordnungsgemäßes Gerichtsverfahren und/oder Gerechtigkeit in Bezug auf Rechtsverletzungen 1-3

ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 160-189

Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 29-32

Allgemeine Erhebung 2012, Abs. 60-62

B. Rechtsverletzungen in der Praxis

5. Tötung oder Zwangsverschleppung von Gewerkschafter*innen

ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 81-118

Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 28-30

Allgemeine Erhebung 2012, Abs. 59-62

6. Gegen führende Gewerkschaftsvertreter*innen gerichtet

Rechtsverletzung unter (5) richtet sich gegen führende Gewerkschaftsvertreter*innen

7. Andere Arten tätlicher Gewalt

ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 67-118, 275-298

Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 28-30, 33, 35-39

Allgemeine Erhebung 2012, Abs. 59-62

8. Gegen führende Gewerkschaftsvertreter*innen gerichtet

Rechtsverletzung unter (7) richtet sich gegen führende Gewerkschaftsvertreter*innen

9. Drohungen, Einschüchterung und Belästigung

ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 67-118

Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 28-30, 33

Allgemeine Erhebung 2012, Abs. 59-62

10. Gegen führende Gewerkschaftsvertreter*innen gerichtet

Rechtsverletzung unter (9) richtet sich gegen führende Gewerkschaftsvertreter*innen

11. Verhaftung, Inhaftierung, Anklageerhebung und Verhängung einer Haft- oder Geldstrafe gegen Gewerkschafter*innen

ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 119-159

Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 31-32

Allgemeine Erhebung 2012, Abs. 59-62

12. Gegen führende Gewerkschaftsvertreter*innen gerichtet

Rechtsverletzung unter (11) richtet sich gegen führende Gewerkschaftsvertreter*innen

13. Verstoß gegen das Recht auf freie Meinungsäußerung

ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 233-268

Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 35-39

Allgemeine Erhebung 2012, Abs. 59-62

14. Verstoß gegen das Versammlungs- und Demonstrationsrecht

ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 202-232

Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 34-39

Allgemeine Erhebung 2012, Abs. 59-62

15. Einschränkung des Rechtes auf Freizügigkeit

ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 190-201

Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 34

Allgemeine Erhebung 2012, Abs. 59-62

16. Gegen führende Gewerkschaftsvertreter*innen gerichtet

Rechtsverletzungen unter (13)-(15) richten sich gegen führende Gewerkschaftsvertreter*innen

17. Angriffe auf die Räumlichkeiten und das Eigentum von Gewerkschaften und Gewerkschafter*innen

ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 275-292

Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 40

Allgemeine Erhebung 2012, Abs. 59-62

18. Schweregrad

Weitverbreitete und/oder systematische Rechtsverletzungen unter (5)-(17)

19. Keine Garantie für ein ordnungsgemäßes Gerichtsverfahren und/oder Gerechtigkeit

ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 160-189

Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 29, 31-32

Allgemeine Erhebung 2012, Abs. 59-62

1. Sachverständigenausschuss für die Durchführung der Übereinkommen und Empfehlungen (CEACR), Ausschuss für die Durchführung der Normen (CAS) und Ausschuss für Vereinigungsfreiheit (CFA). S. insbesondere:

- Zusammenstellung der Beschlüsse des Ausschusses für Vereinigungsfreiheit (Compilation of decisions of the Committee on Freedom of Association) (<https://www.ilo.org/dyn/normlex/en/f?p=NORMLEXPUB:70001:0::NO>), (<https://www.ilo.org/dyn/normlex/es/f?p=NORMLEXPUB:70001:0::NO>),
- ILO Allgemeine Erhebung 1994 zur Vereinigungsfreiheit ([https://www.ilo.org/public/libdoc/ilo/P/09661/09661\(1994-81-4B\).pdf](https://www.ilo.org/public/libdoc/ilo/P/09661/09661(1994-81-4B).pdf)) und
- ILO Allgemeine Erhebung 2012 zu Grundrechtsübereinkommen (https://www.ilo.org/wcmsp5/groups/public/---ed_norm/---relconf/documents/meetingdocument/wcms_174846.pdf).

Die Liste der Indikatoren wurde abgeändert aus David Kucera and Dora Sari. 2018. "New Labour Rights Indicators: Method and Trends for 2000-2015", International Labour Review (Akzeptiertes Manuskript online: 9. März 2018, 05:10 UHR EST | DOI: 10.1111/ilr.12084)

II. Recht auf die Gründung von und den Beitritt zu Gewerkschaften

A. Rechtsverletzungen in der Gesetzgebung

20. Generelles Verbot der Gründung von und/oder des Beitritts zu Gewerkschaften

Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 12, 93

Allgemeine Erhebung 2012, Abs. 51

21. Ausnahme bestimmter Gruppen von Beschäftigten vom Recht auf die Gründung von und/oder den Beitritt zu Gewerkschaften

ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 315-418

Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 45-67

22. Einschränkung der Entscheidungsfreiheit bez. der Struktur und Zusammensetzung von Gewerkschaften

ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 472-513; 546-560

Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 79-90

23. Vorherige Genehmigung für die Zulassung von Gewerkschaften erforderlich

ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 419-444, 448-471

Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 68-70

Allgemeine Erhebung 2012, Abs. 82-87, 89-90

24. Gewerkschaftsmonopol

ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 475-501

Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 91

25. Auflösung/Aussetzung der Zulassung gesetzmäßig arbeitender Gewerkschaften

ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 979-1013

Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 180-188

Allgemeine Erhebung 2012, Abs. 162

26. Gesetzliche Bestimmungen ermöglichen gewerkschaftsfeindliche Diskriminierung (Entlassung, Suspendierung, Versetzung, Degradierung)

ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 1072-1185

Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 199-210, 213

27. Keine wirksamen gesetzlichen Garantien zum Schutz vor gewerkschaftsfeindlicher Diskriminierung

ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 1134-1162

Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 214-224

Allgemeine Erhebung 2012, Abs. 166-167, 173-193

28. Gesetzliche Bestimmungen ermöglichen Eingriffe von Arbeitgebern und/oder Behörden

ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 1215-1219

Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 225-234

Allgemeine Erhebung 2012, Abs. 194-196

29. Keine wirksamen gesetzlichen Garantien zum Schutz vor Eingriffen von Arbeitgebern und/oder Behörden

ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 1187-1230

Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 189-198

Allgemeine Erhebung 2012, Abs. 163

30. Verletzung des Rechtes auf die Gründung von und den Beitritt zu Verbänden und Dachverbänden sowie auf den Beitritt zu internationalen Arbeitnehmerorganisationen

ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 1014-1071

Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 189-198

Allgemeine Erhebung 2012, Abs. 163

31. Keine Garantie für ein ordnungsgemäßes Gerichtsverfahren

Kein ordnungsgemäßes Gerichtsverfahren im Falle von Rechtsverletzungen unter (20)-(30)

B. Rechtsverletzungen in der Praxis

32. Ernsthafte Behinderung der Wahrnehmung des Rechtes auf die Gründung von und/oder den Beitritt zu Gewerkschaften

Der Großteil der Bevölkerung kann dieses Recht in der Praxis nicht wahrnehmen.

Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 12, 93

Allgemeine Erhebung 2012, Abs. 51

33. Ausnahme bestimmter Gruppen von Beschäftigten vom Recht auf die Gründung von und/oder den Beitritt zu Gewerkschaften

ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 315-418

Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 45-67

34. Einschränkung der Entscheidungsfreiheit bez. der Struktur und Zusammensetzung von Gewerkschaften

ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 472-513, 546-560

Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 79-90

35. Vorherige Genehmigung für die Zulassung von Gewerkschaften erforderlich

ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 427-444

Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 68-70

Allgemeine Erhebung 2012, Abs. 82-87, 89-90

36. Gewerkschaftsmonopol

ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 475-501

Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 91

37. Auflösung/Aussetzung der Zulassung gesetzmäßig arbeitender Gewerkschaften

ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 979-1013

Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 180-188

Allgemeine Erhebung 2012, Abs. 162

38. Gewerkschaftsfeindliche Diskriminierung (u.a.

Entlassung, Suspendierung, Versetzung, Degradierung)

ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 1072-1185

Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 199-210, 213

39. Gegen führende Gewerkschaftsvertreter*innen gerichtet

Rechtsverletzung unter (38) richtet sich gegen führende Gewerkschaftsvertreter*innen

40. Keine wirksamen gesetzlichen Garantien zum

Schutz vor gewerkschaftsfeindlicher Diskriminierung

ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 1134-1162

Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 214-224

Allgemeine Erhebung 2012, Abs. 166-167, 173-193

41. Eingriffe von Arbeitgebern und/oder Behörden

ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 1215-1219

Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 225-234

Allgemeine Erhebung 2012, Abs. 194-196

42. Keine wirksamen gesetzlichen Garantien zum Schutz vor Eingriffen von Arbeitgebern und/oder Behörden

ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 1187-1230

Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 189-198

Allgemeine Erhebung 2012, Abs. 163

43. Verletzung des Rechtes auf die Gründung von und den Beitritt zu Verbänden und Dachverbänden sowie auf den Beitritt zu internationalen Arbeitnehmerorganisationen

ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 1014-1071

Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 189-198

Allgemeine Erhebung 2012, Abs. 163

44. Keine Garantie für ein ordnungsgemäßes Gerichtsverfahren und/oder Gerechtigkeit

Kein ordnungsgemäßes Gerichtsverfahren im Falle von Rechtsverletzungen unter (32)-(43)

III. Gewerkschaftsaktivitäten

A. Rechtsverletzungen in der Gesetzgebung

45. Verletzung des Rechtes auf die ungehinderte Wahl von Gewerkschaftsvertreter*innen

ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 585-665
Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 112-121
Allgemeine Erhebung 2012, Abs. 101-107

46. Verletzung des Rechtes auf die ungehinderte Ausarbeitung von Satzungen und internen Regeln sowie auf eigene Verwaltung

ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 561-584, 666-679
Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 108-111
Allgemeine Erhebung 2012, Abs. 100,112-114

47. Verletzung des Rechtes auf die ungehinderte Organisation und Kontrolle der Finanzverwaltung

ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 680-715
Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 108, 124-127
Allgemeine Erhebung 2012, Abs. 108-111

48. Verletzung des Rechtes auf die ungehinderte Organisation von Aktivitäten und Programmen

ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 716-750
Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 108-112, 124-127
Allgemeine Erhebung 2012, Abs. 100,112-114

49. Keine Garantie für ein ordnungsgemäßes Gerichtsverfahren

Kein ordnungsgemäßes Gerichtsverfahren im Falle von Rechtsverletzungen unter (45)-(48)

B. Rechtsverletzungen in der Praxis

50. Verletzung des Rechtes auf die ungehinderte Wahl von Gewerkschaftsvertreter*innen

ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 585-665
Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 112-121
Allgemeine Erhebung 2012, Abs. 101-107

51. Verletzung des Rechtes auf die ungehinderte Ausarbeitung von Satzungen und internen Regeln sowie auf eigene Verwaltung

ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 561-584, 666-679
Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 108-111
Allgemeine Erhebung 2012, Abs. 100,112-114

52. Verletzung des Rechtes auf die ungehinderte Organisation und Kontrolle der Finanzverwaltung

ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 680-715
Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 108, 124-127
Allgemeine Erhebung 2012, Abs. 108-111

53. Verletzung des Rechtes auf die ungehinderte Organisation von Aktivitäten und Programmen

ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 716-750
Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 108-112, 124-127
Allgemeine Erhebung 2012, Abs. 100,112-114

54. Keine Garantie für ein ordnungsgemäßes Gerichtsverfahren

Kein ordnungsgemäßes Gerichtsverfahren im Falle von Rechtsverletzungen unter (50)-(53)

IV. Tarifverhandlungsrecht

A. Rechtsverletzungen in der Gesetzgebung

55. Generelles Verbot von Tarifverhandlungen

ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 12, 93

Allgemeine Erhebung 2012, Abs. 51

56. Unzureichende Förderung von Tarifverhandlungen

ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 1318, 1322-1326, 1517-1567, 1569-1578

Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 235-236, 244-247

Allgemeine Erhebung 2012, Abs. 166-167, 198-199

57. Ausnahme bestimmter Gruppen von Beschäftigten vom Tarifverhandlungsrecht

ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 1239-1288

Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 261-264

Allgemeine Erhebung 2012, Abs. 168, 209

58. Ausschluss von Verhandlungsthemen/Einschränkungen

ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 1289-1312

Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 250

59. Obligatorisches Schiedsverfahren

ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 1415-1419

Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 254-259

Allgemeine Erhebung 2012, Abs. 246-250

60. Übermäßige Anforderungen und/oder keine objektiven, vorher festgelegten und präzisen Kriterien mit Blick auf die Feststellung und/oder die Anerkennung von Gewerkschaften als Tarifpartei (einschließlich Verstößen gegen die Rechte von Minderheitsgewerkschaften)

ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 1342-1403

Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 238-243

Allgemeine Erhebung 2012, Abs. 224-240

61. Eingriffe in Tarifverhandlungen (u.a. Festlegung der Verhandlungsebene, Verhinderung zeitlicher Beschränkungen, Angebot besserer Arbeitsbedingungen durch individuelle Vereinbarungen)

ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 1420-1470

Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 244-249

Allgemeine Erhebung 2012, Abs. 198, 200, 208, 214, 222-223

62. Verstoß gegen laufende Tarifverträge

ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 1313-1321, 1327-1341

Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 251-253

Allgemeine Erhebung 2012, Abs. 201-207

63. Eingriffe in Konsultationen mit Arbeitnehmerorganisationen

ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 1318, 1322-1326, 1517-1567, 1569-1578

Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 235-236, 244-247

Allgemeine Erhebung 2012, Abs. 166-167, 198-199

64. Keine Garantie für ein ordnungsgemäßes Gerichtsverfahren

Kein ordnungsgemäßes Gerichtsverfahren im Falle von Rechtsverletzungen unter (55)-(63)

B. Rechtsverletzungen in der Praxis

65. Ernsthafte Behinderung der Wahrnehmung des Rechtes auf Tarifverhandlungen

Der Großteil der Bevölkerung kann dieses Recht in der Praxis nicht wahrnehmen.

66. Unzureichende Förderung von Tarifverhandlungen
ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 1318, 1322-1326, 1517-1567, 1569-1578

Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 235-236, 244-247

Allgemeine Erhebung 2012, Abs. 166-167, 198-199

67. Ausnahme bestimmter Gruppen von Beschäftigten vom Tarifverhandlungsrecht

ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 1239-1288

Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 261-264

Allgemeine Erhebung 2012, Abs. 168, 209

68. Ausschluss von Verhandlungsthemen/Einschränkungen

ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 1289-1312

Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 250

69. Obligatorisches Schiedsverfahren

ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 1415-1419

Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 254-259

Allgemeine Erhebung 2012, Abs. 246-250

70. Übermäßige Anforderungen und/oder keine objektiven, vorher festgelegten und präzisen Kriterien mit Blick auf die Feststellung und/oder die Anerkennung von Gewerkschaften als Tarifpartei (einschließlich Verstößen gegen die Rechte von Minderheitsgewerkschaften)

ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 1342-1403
Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 238-243
Allgemeine Erhebung 2012, Abs. 224-240

71. Eingriffe in Tarifverhandlungen (u.a. Festlegung der Verhandlungsebene, Verhinderung zeitlicher Beschränkungen, Angebot besserer Arbeitsbedingungen durch individuelle Vereinbarungen)

ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 1420-1470
Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 244-249
Allgemeine Erhebung 2012, Abs. 198, 200, 208, 214, 222-223

72. Verstoß gegen laufende Tarifverträge
ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 1313-1321, 1327-1341

Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 251-253
Allgemeine Erhebung 2012, Abs. 201-207

73. Keine Konsultationen mit Arbeitnehmerorganisationen

ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 1318, 1322-1326, 1517-1567, 1569-1578

Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 235-236, 244-247
Allgemeine Erhebung 2012, Abs. 166-167, 198-199

74. Keine Garantie für ein ordnungsgemäßes Gerichtsverfahren und/oder Gerechtigkeit

Kein ordnungsgemäßes Gerichtsverfahren im Falle von Rechtsverletzungen unter (65)-(73)

V. Streikrecht

A. Rechtsverletzungen in der Gesetzgebung

75. Generelles Streikverbot

Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 152-153, 170-171

Allgemeine Erhebung 2012, Abs. 122, 140, 144, 159

76. Ausnahme bestimmter Gruppen von Beschäftigten vom Streikrecht (einschließlich einer übermäßig weit gefassten Definition wesentlicher Dienste)

Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 154-160

Allgemeine Erhebung 2012, Abs. 127

77. Ausnahmen/Einschränkungen hinsichtlich des Ziels und/oder der Art des Streiks

ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 758-786

Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 165-168, 173

Allgemeine Erhebung 2012, Abs. 124-126, 142

78. Übertriebene Voraussetzungen für die Wahrnehmung des Streikrechts

ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 789-814

Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 170-172

Allgemeine Erhebung 2012, Abs. 144-148

79. Obligatorisches Schiedsverfahren im Falle von Streiks

ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 816-823

Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 153

Allgemeine Erhebung 2012, Abs. 153-156

80. Gesetzliche Bestimmungen ermöglichen die Aussetzung und/oder die Feststellung der Rechtswidrigkeit von Streiks seitens der Verwaltungsbehörden

ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 907-913

Allgemeine Erhebung 2012, Abs. 157

81. Eingriffe in die Festlegung von Mindestdienstleistungen

ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 864-906

Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 161-162

Allgemeine Erhebung 2012, Abs. 136-139

82. Keine oder unzureichende ausgleichende Garantien für gesetzliche Einschränkungen des Streikrechts

ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 824-852

Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 164

Allgemeine Erhebung 2012, Abs. 141

83. Eingriffe der Arbeitgeber und/oder der Behörden während eines Streiks gesetzlich zulässig (u.a. Rückbeorderung an den Arbeitsplatz, Einstellung von Beschäftigten während eines Streiks, Arbeitsverpflichtung)

ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 917-929

Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 163, 174-175

Allgemeine Erhebung 2012, Abs. 149-152

84. Übermäßige Sanktionen im Falle der gesetzmäßigen Wahrnehmung des Streikrechts

ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 951-976

Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 176-178

Allgemeine Erhebung 2012, Abs. 157-160

85. Keine Garantie für ein ordnungsgemäßes Gerichtsverfahren

Kein ordnungsgemäßes Gerichtsverfahren im Falle von Rechtsverletzungen unter (75)-(84)

B. Rechtsverletzungen in der Praxis

86. Ernsthafte Behinderung der Wahrnehmung des Rechtes in der Praxis

Der Großteil der Bevölkerung kann dieses Recht in der Praxis nicht wahrnehmen.

87. Ausnahme bestimmter Gruppen von Beschäftigten vom Streikrecht (einschließlich einer übermäßig weit gefassten Definition wesentlicher Dienste)

Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 154-160

Allgemeine Erhebung 2012, Abs. 127, 129-135

88. Ausnahmen/Einschränkungen hinsichtlich des Ziels und/oder der Art des Streiks

ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 758-786

Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 165-168, 173

Allgemeine Erhebung 2012, Abs. 124-126, 142

89. Übertriebene Voraussetzungen für die Wahrnehmung des Streikrechts

ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 789-814

Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 170-172

Allgemeine Erhebung 2012, Abs. 144-148

90. Obligatorisches Schiedsverfahren im Falle von Streiks

ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 816-823

Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 153

Allgemeine Erhebung 2012, Abs. 153-156

91. Aussetzung und/oder Feststellung der Rechtswidrigkeit von Streiks seitens der Verwaltungsbehörden

ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 907-913

Allgemeine Erhebung 2012, Abs. 157

92. Eingriffe in die Festlegung von Mindestdienstleistungen

ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 864-906

Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 161-162

Allgemeine Erhebung 2012, Abs. 136-139

93. Keine oder unzureichende ausgleichende Garantien für gesetzliche Einschränkungen des Streikrechts

ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 824-852

Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 164

Allgemeine Erhebung 2012, Abs. 141

94. Eingriffe der Arbeitgeber und/oder der Behörden während eines Streiks (u.a. Rückbeorderung an den Arbeitsplatz, Einstellung von Beschäftigten während eines Streiks, Arbeitsverpflichtung)

ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 917-929

Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 163, 174-175

Allgemeine Erhebung 2012, Abs. 149-152

95. Übermäßige Sanktionen im Falle der gesetzmäßigen Wahrnehmung des Streikrechts

ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 951-976

Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 176-178

Allgemeine Erhebung 2012, Abs. 157-160

96. Gegen führende Gewerkschaftsvertreter*innen gerichtet

Rechtsverletzung unter (95) richtet sich gegen führende Gewerkschaftsvertreter*innen

97. Keine Garantie für ein ordnungsgemäßes Gerichtsverfahren und/oder Gerechtigkeit

Kein ordnungsgemäßes Gerichtsverfahren im Falle von Rechtsverletzungen unter (86)-(96)

Über den IGB

Der Internationale Gewerkschaftsbund (IGB) ist ein Dachverband nationaler Gewerkschaftsbünde, die ihrerseits ein Zusammenschluss der Gewerkschaften ihrer jeweiligen Länder sind. Er ist die globale Stimme erwerbstätiger Menschen in aller Welt. Der IGB vertritt 200 Millionen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in 332 Mitgliedsorganisationen und 163 Ländern.

Der Globale Rechtsindex des IGB beschreibt die schlimmsten Länder der Welt für erwerbstätige Menschen und bewertet 149 Länder auf einer Skala von 1-5+ anhand ihrer jeweiligen Einhaltung der Arbeitnehmerrechte. Rechtsverletzungen werden jedes Jahr von April bis März dokumentiert. Detaillierte und im Laufe des Jahres aktualisierte Informationen über Arbeitnehmerrechtsverletzungen in den einzelnen Ländern finden sich unter [ITUC Survey](#).

**IGB Internationaler
Gewerkschaftsbund**

Bd du Roi Albert II 5, Bte 1
B-1210 Brüssel, Belgien

Tel.: +32 2 224 02 11
info@ituc-csi.org
www.ituc-csi.org

Verantwortliche Herausgeberin:
Sharan Burrow, Generalsekretärin

